

Kapitel VII - Von der Wende bis zur Gegenwart (1989-2003)

Die Hochschulen in der Wendezeit

„Wenn eine Gesellschaft, eine Ordnung oder ein System, wie immer man es nennen mag, daran zu Bruch geht, daß die Menschen sich frei bewegen können, dann haben diese Konstruktionen nichts Besseres verdient.“¹ So kommentierte das langjährige Politbüro-Mitglied Günter Schabowski kurz nach der Wende den beschleunigten Niedergang des SED-Regimes im Jahre 1989 bis zum Mauerfall. Innenpolitisch destabilisierte sich das System weiter, indem es eine Nachprüfung der Stimmauszählung bei den Kommunalwahlen am 7. Mai jenen Jahres durch unabhängige Wahlbeobachter behinderte und damit seine Fälschungsabsicht offensichtlich werden ließ. Oppositionelle riefen von nun an zu den sogenannten „Montagsdemonstrationen“ an jedem siebenten eines Monats zum Gedenken an diese Wahlfälschung auf. Die Empörung gegenüber der Staatsmacht steigerte sich noch mit der Ablehnung der Zulassung der Bürgerbewegung „Neues Forum“ durch das Innenministerium wegen angeblicher Staatsfeindlichkeit. Die Zahl der Teilnehmer an den Montagsdemonstrationen schwoll bis auf über 500.000 kurz vor der Maueröffnung an. Schon einen Monat vorher hatte Erich Honecker auf Druck einiger Politbüro-Mitglieder, unter ihnen Schabowski, zurücktreten müssen.²

Besonders gefährlich für die SED-Herrschaft erwies sich auch die Frustration an der eigenen Basis gegenüber der Unbeweglichkeit der Führung, die sich nun zunehmend den Forderungen der Parteilosen anschloss.³ Außenpolitisch geriet die DDR unter anderem mit dem Abbau der Grenzbefestigungen durch Ungarn seit Mai 1989 unter Druck. Im September desselben Jahres ließ Ungarn DDR-Bürger über Österreich in die Bundesrepublik ausreisen. Innerhalb einer Woche nutzen über fünfzehntausend DDR-Bürger diese Möglichkeit. Nur kurze Zeit später ließ die DDR-Regierung auch Fluchtwillige, die sich in den bundesdeutschen Botschaften in Prag und Warschau verschanzt hatten, ausreisen. Zusammen mit den immer größer werdenden Montagsdemonstrationen und einer erstarkenden Opposition war die Massenausreise einer der Hauptgründe für den Fall der Mauer am 9. November 1989.⁴

Die zunehmende Destabilisierung schlug sich an

den Universitäten und Hochschulen der DDR im Frühjahrssemester 1989 noch kaum nieder. Erst mit Beginn des neuen Semesters ab dem 1. September begannen die Diskussionen über die Lage in der DDR. Ebenso wie an anderen Universitäten und Hochschulen traten auch an der TU Karl-Marx-Stadt Studenten nicht mehr zu Semesterbeginn an, da sie zwischenzeitlich die DDR verlassen hatten.⁵ Auch wenn dies nur eine geringe Zahl der Studierenden betraf, geriet mancher Professor oder Seminargruppenbetreuer bei der Erläuterung dieser Vorgänge in Erklärungsnot. Insgesamt blieb die Lage an der TU Karl-Marx-Stadt im September und Anfang Oktober relativ ruhig, wie Berichten der Staatssicherheit über die TU zu entnehmen ist. Für den Monat Oktober konstatierte ein Bericht, dass insgesamt 266 Personen aus dem Hochschulbereich „die DDR ungesetzlich verlassen“ hätten, davon 12 Hochschullehrer und 103 Studenten, eine nur geringe Zahl gemessen an den über 15.000 DDR-Bürgern, die dies innerhalb einer Woche taten.

In der zweiten Oktoberhälfte gewann die Entwicklung auch im Hochschulbereich an Dynamik, zum Beispiel löste sich die FDJ-Kreisleitung an der Humboldt-Universität Berlin mehr oder minder freiwillig auf und machte einem unabhängigen Studentenrat Platz. An der TU Karl-Marx-Stadt schätzte das Ministerium für Staatssicherheit die Lage erheblich stabiler ein als an anderen großen Universitäten wie zum Beispiel Leipzig und Berlin.⁶ So konnte der 1. Prorektor noch knapp eine Woche vor Maueröffnung berichten, dass die Lage an der TU Karl-Marx-Stadt zwar von der Gesamtsituation im Lande geprägt sei, Aushänge, Wandzeitungen und Versammlungen jedoch nicht ausufernden und es auch keine Demonstrationen durch Studenten gäbe.⁷

Dass die Situation an der TU Karl-Marx-Stadt allgemein als sehr ruhig eingeschätzt wurde, soll nicht heißen, dass es überhaupt keine Protestaktionen gegeben hätte, aber sie blieben Einzelaktionen und trugen somit nicht wesentlich zum allgemeinen Veränderungsdruck bei. Diese Protestaktionen bestanden zum Beispiel in der Auslegung von einem Falblatt im Gebäude an der Straße der Nationen, in dem man an die „mündigen Bürger“ appellierte, nicht länger „Erichs Eigentum“ zu sein und „ein Leben in Unfreiheit und Lüge“ zu führen. Auch wurde ein Aufruf des Neuen Forums zum ge-

waltlosen Widerstand an der Anzeigetafel im Internat Vettiersstraße 64 angebracht. Eine FDJ-Versammlung musste abgebrochen werden, weil sie von oppositionellen Studenten der TU Karl-Marx-Stadt dazu genutzt wurde, Schriften des Neuen Forums zu lesen und die Auflösung der FDJ-Leitung zu fordern. Insgesamt blieb jedoch auch die Kritik der oppositionellen Studenten auf Reform und nicht auf Umsturz der Verhältnisse gerichtet.⁸ Mit ihren Forderungen nach einer wahrhaft sozialistischen Demokratie durch Beseitigung der Alleinherrschaft der SED mittels des „demokratischen Zentralismus“, der Kritik an der Informations-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED und dem Wunsch nach Verbesserung der Studien- und Lebensbedingungen und nach völliger Reisefreiheit gingen sie weitgehend konform mit denen der überwältigenden Mehrheit der Bürgerbewegung.

Die Protestbewegung zeigte zunehmend Wirkung auch in den Reihen der SED-Mitglieder. Resignierend angesichts der Starrköpfigkeit ihrer Führung führte dies selbst bei Repräsentanten der Staats- und Parteimacht, auch im Hochschulbereich, zu einer gewissen Argumentationsnot, wenn sie versuchten, staatliche Beschlüsse durchzusetzen. So konnten an der TU Karl-Marx-Stadt einige Hochschullehrer, unterstützt durch die Parteiorganisation und die Kreisleitung der FDJ, auf drei Versammlungen verhindern, dass über die Vorstellungen des Neuen Forums diskutiert wurde. Als einzigen Grund hierfür konnten sie jedoch nur das Verbot des Neuen Forums durch das Ministerium des Innern anführen.⁹ Dass die Verhältnisse so schnell umschlagen würden, damit hatte wohl kaum jemand gerechnet. So äußerte der damalige Rektor der TU Karl-Marx-Stadt Prof. Dr. Friedmar Erfurt¹⁰ sich noch in einer Rede am 28. September 1989 zufrieden, dass die DDR am Vorabend ihrer Gründung „mit eindrucksvollen Ergebnissen im sozialistischen Wettbewerb aufwarten“ könne und dass man „einen würdigen Beitrag zur Vorbereitung des XII. Parteitages [...] leisten“ wolle.¹¹

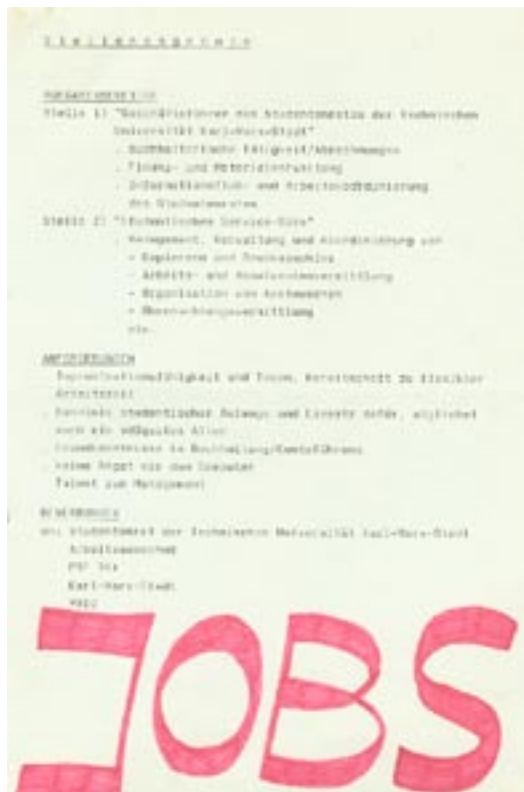
Es mag vielleicht einigen staatlichen Repräsentanten in den Monaten vor der Maueröffnung durchaus klar gewesen sein, dass Reformen dringend notwendig sind, wie die hastige Ablösung Honeckers durch Egon Krenz am 18. Oktober 1989 beweist, aber die Schnelligkeit, mit der sich die Verhältnisse bis zur Maueröffnung veränderten, konnten sie nicht voraus-

sehen. Zu diesem Zeitpunkt hielt man also für undenkbar, was drei Monate später tatsächlich eintrat: Die Streichung des Alleinvertretungsanspruches der SED aus der Verfassung durch einen Volkskammerbeschluss am 1. Dezember 1989.

Die ersten Schritte zur Erneuerung 1990/91

Das Verhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik von der Wende im Herbst 1989 bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Oktober 1990 lässt sich in drei Phasen unterteilen: In der Kooperationsphase bis zur ersten und einzigen freien Volkskammerwahl im März 1990 ging man noch von der Eigenstaatlichkeit der DDR aus. So ist im Zehn-Punkte-Plan Helmut Kohls vom November 1989 und im Plan des DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow vom Februar 1990 die Einheit höchstens als Perspektive erwähnt.¹² Nach dem eindeutigen Votum bei den Wahlen für die „Allianz für Deutschland“ unter Lothar de Maizière und dem Volkskammerbeschluss im April 1990 für einen möglichst baldigen Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz trat man in eine nur kurze Positionierungsphase ein, in der die jeweiligen Interessenpositionen abgesteckt wurden. Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im darauffolgenden Monat setzte die letzte Phase, die des Institutionstransfers von West nach Ost ein, welche durch den Einigungsvertrag vom August 1990 zementiert wurde.¹³ Ausdruck dessen waren zum Beispiel die Artikel 13 und 38 des Einigungsvertrages, die die zuvor DDR-eigenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen nach westdeutschem Vorbild der Kulturhoheit der ostdeutschen Länder übertrugen, die im Oktober 1990 nach dem Ländereinführungsgesetz vom Juli desselben Jahres entstanden.

Die Zeit von der Wende bis zur Vereinigung war vom Bemühen der DDR gekennzeichnet, durch schnelle Demokratisierung den Anschluss an westeuropäische Normen herzustellen. Auf Hochschulebene bedeutete dies das Ende von Hochschulparteileitung der SED und das der FDJ. An der TU Karl-Marx-Stadt wurde die Hochschulparteileitung am 31. Dezember 1989 aufgelöst und die FDJ machte im Februar 1990 einem gewählten Studentenrat Platz, der sich allerdings schon im Dezember 1989 konstituiert



Stellenangebot des Studentenrates um die Jahreswende 1989/90

hatte.¹⁴ Der Kampf der Studenten für demokratische Interessenvertretungen war in der Zeit der Wende eines der prägenden Elemente der Reformbewegung an den Hochschulen. Dementsprechend misstrauisch waren die Studenten nach der Wende gegen jegliche Konzentration von Macht, sei es bei Einzelpersonen oder Gremien sowie gegen parteipolitische Bindung. So mutet eine Konzeption zur Einrichtung von Studentenräten an der TU Karl-Marx-Stadt und in den Sektionen vom November 1989 fast rätendemokratisch an. Man fühlte sich keiner Partei oder Weltanschauung verpflichtet und war mit Parteien und Organisationen allenfalls zur punktuellen Zusammenarbeit, nicht aber zu „Bündnissen“ bereit. Die Studentenräte sollten sich ausschließlich mit rein studentischen und nicht mit allgemeinpolitischen Problemen befassen. Posten wurden nur ehrenamtlich vergeben, der Vorsitz im Studentenrat nach dem Rotationsprinzip besetzt. Die Mitglieder der Studentenräte hatten ein gebundenes Mandat, das hieß, sie konnten von einer absoluten Mehrheit der Studenten bei mindestens 50 %

Scan: UAC 431/31401

Wahlbeteiligung abgewählt werden. Außerdem waren Beschlüsse der Studentenräte anfechtbar, wenn mindestens 20 % der Studenten der TU Karl-Marx-Stadt sich durch Unterschrift dagegen aussprachen. Die vorgeschriebene Prozentzahl für die Abwahl (und auch die Wahl) eines Kandidaten und die Möglichkeit der Unterschriftensammlung geben einen Eindruck von der Politisierung der Studentenschaft in dieser Zeit.

Mit seiner Ablehnung parteipolitischer Einflussnahme sowie der Aversion gegen Majorisierung von Minderheiten und ungebundenen Mandaten befand sich der Studentenrat an der TU Karl-Marx-Stadt in Übereinstimmung mit der Gesamtmeinung der Studentenräte der DDR, die sich in einem Papier vom April 1990 aus den genannten Gründen deutlich von den Allgemeinen Studentenausschüssen in Westdeutschland abgrenzten.¹⁵ Die Studentenräte wurden als Organe der Hochschulen in der Vorläufigen Hochschulordnung der DDR vom September 1990 sowie im Sächsischen Hochschulneuerungsgesetz vom Juli 1991¹⁶ verankert. Der Entwurf einer Grundordnung der nunmehrigen TU Chemnitz¹⁷ vom November 1990 widmete der Studentenschaft einen mehrseitigen eigenen Abschnitt. In ihm fand sich auch ein Passus, der dem Schutz der Meinung von Minderheiten vor der Mehrheit diente: das sogenannte Gruppenvotum. Die Grundordnung beschrieb es folgendermaßen: „Bei Abstimmungen, die in besonderer Weise die Belange einer Gruppe von Mitgliedern der Universität berühren, ist keine Entscheidung gegen ein einstimmiges Votum der Vertreter dieser Gruppe möglich.“¹⁸ Mit dem Hochschulneuerungsgesetz fielen solche Spezialregelungen weg. So waren in den Gremien der TU Chemnitz vorher Viertelparitäten möglich, das hieß jeweils ein Viertel der Stimmen für die Gruppen der Professoren, des Mittelbaus, des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studenten. In der vorläufigen Grundordnung vom April 1991 wurde für die Studentenvertreter im Konzil ein Stimmenanteil von 25 % festgelegt, was für westdeutsche Verhältnisse unvorstellbar war, von den Studenten aber sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen wurde.¹⁹

Neben der Schaffung einer frei gewählten Studentenvertretung beschloss das Ministerium für Bildung der DDR schon vor den Volkskammerwahlen eine Demokratisierung des Studiums. Das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium wurde

ebenso wie die militärische und die Zivilverteidigungsausbildung abgeschafft, die dreijährige Arbeitsplatzbindung von Absolventen aufgehoben. Alleinige Kriterien für die Zulassung zum Studium und die Gewährung von Stipendien sollten künftig die fachliche Leistung, die Berufsmotivation und die moralische Integrität der Bewerber sein.²⁰ Ihren Ausdruck fanden diese Maßnahmen in einer Vorläufigen Hochschulordnung der DDR, die der Ministerrat im September 1990 nach dem Vorbild der westdeutschen Hochschulrahmengesetze erließ. In ihr wurden die Freiheit von Forschung und Lehre, der ungehinderte Zugang zum Studium und die Autonomie der Hochschulen festgeschrieben.²¹ Weiterhin legte die Verordnung als Maßnahme zur Demokratisierung der Leitungsstrukturen der Hochschulen die Wahl ihrer Gremien in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl fest und bestimmte als zentrale Organe das Konzil, den Senat, die Prorektoren und das Rektorat. Auch hier bildete die Vorläufige Hochschulordnung nur die Rechtsgrundlage für schon vorher erfolgte Maßnahmen zur Demokratisierung der Hochschulen der DDR.

An der TU Karl-Marx-Stadt hatte der Senat zum Beispiel schon im Februar 1990 den Wegfall der Posten des 1. Prorektors und des Prorektors für Gesellschaftswissenschaften beschlossen. Der Forderung der Vorläufigen Hochschulordnung der DDR nach Neuwahl der Hochschulgremien war man an der TU Karl-Marx-Stadt schon im April 1990 mit der Neuwahl des Senats zumindest teilweise nachgekommen.²² Die auf der Vorläufigen Hochschulordnung basierende Grundordnung der TU Chemnitz vom November 1990 erwähnte als oberstes Leitungsorgan nicht mehr den Rektor als Einzelleiter, sondern das Rektorat als Gremium, dem neben dem Rektor auch die beiden Prorektoren, für Bildung und für Forschung, angehörten. Ergänzt wurde dieses Kollegium durch den Kanzler, der nach westdeutschem Vorbild den Verwaltungsdirektor als obersten Dienstherrn der Verwaltung ablöste. Der Kanzler leitete die Verwaltung und war Beauftragter für den Haushalt. Er wurde auf Vorschlag des Senats vom zuständigen Minister für maximal acht Jahre eingesetzt. Zum 1. Dezember 1991 wurde mit Dr. Peter Rehling der erste ordentliche Kanzler ernannt. Die Verwaltung wurde in Dezernate unterteilt.

Als Mitglied des Senats mit beschließender Stimme bezeichnete die Grundordnung unter anderem neben dem Sprecher des Studentenrates auch den Vorsitzenden des Personalrates.²³ Der Personalrat hatte sich im September 1990 als gewählte Vertretung der Beschäftigten an der TU Chemnitz gebildet. Seine Einrichtung ging auf einen entsprechenden Volkskammerbeschluss vom Juli 1990 zurück, der die Bestimmung im Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion umsetzte, dass im öffentlichen Dienst Arbeitnehmervertretungen im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu schaffen seien. Erster und langjähriger Vorsitzender des Personalrates an der TU Chemnitz wurde Dr. Klaus Haase.²⁴

Mit dem, was man vielleicht am treffendsten als Vergangenheitsbewältigung bezeichnen kann, hatte man an der TU Karl-Marx-Stadt bereits unmittelbar nach der Wende begonnen. Im Dezember 1989 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Justiziarin Gisela Gumpert durch den damaligen Rektor Erfurt eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, den an den Rektor gerichteten Eingaben, Hinweisen und Kritiken nachzugehen. Darunter waren Rehabilitierungsanträge wie der eines Lehrers der Ingenieurschule Breitenbrunn, der wegen versuchter Republikflucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und entlassen worden war, ebenso wie anonyme Eingaben, die aber auch der „Begleichung alter Rechnungen“ dienen konnten. Die Untersuchungsgruppe arbeitete ein Jahr.²⁵

All dies waren Reformen, die der Demokratisierung des DDR-Hochschulsystems dienen sollten, jedoch weder dessen personelle noch organisatorische Strukturen tatsächlich erschütterten. Eine grundlegende Änderung bewirkte erst der Einigungsvertrag vom 31. August 1990. Die Wissenschafts- und Bildungspolitik danach zielte von Anfang an auf eine Neugestaltung des Hochschulsystems der DDR nach westdeutschem Vorbild, da man den Zentralismus der DDR mit dem Föderalismus der Bundesrepublik für unvereinbar hielt.²⁶ Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung des ostdeutschen Hochschulsystems waren die Artikel 13 und 38 des Einigungsvertrages und deren Ausführungsbestimmungen in den Anlagen. Artikel 13 regelte den Übergang von Einrichtungen der ehemaligen DDR in die Trägerschaft der neu geschaffenen ostdeutschen Bundesländer, die dann innerhalb von drei Monaten über deren Auflösung

(„Abwicklung“) oder Übernahme entscheiden sollten. In diesem Zusammenhang waren auch die Äußerungen des Einigungsvertrages zum Rechtsverhältnis der Arbeitnehmer der abgewickelten Einrichtungen wichtig: Deren Arbeitsverhältnisse sollten bei Zahlung eines Wartegeldes von 70 % des Vollverdienstes für ein halbes Jahr beziehungsweise neun Monate bei über Fünfzigjährigen ruhen. Wurde der betreffende Arbeitnehmer nach Ablauf dieser Frist nicht in einen anderen Bereich übernommen, galt er als entlassen. Eine ordentliche Kündigung sollte aber auch in übernommenen Bereichen unter Berufung auf nicht ausreichende Qualifizierung und mangelnden Bedarf möglich sein. Als außerordentliche Kündigungsgründe im öffentlichen Dienst wurden schwere Verstöße gegen die Menschlichkeit oder die Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit gewertet.²⁷

Der zweite für die Hochschulentwicklung im Osten zentrale Artikel des Einigungsvertrages war, wenn auch nur indirekt, Artikel 38. Er begründete die Beauftragung des Wissenschaftsrates, der bis zum 31. Dezember 1991 eine Evaluation der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR, zum Beispiel der Akademie der Wissenschaften, durchführen und damit den neuen Ländern, die über das Schicksal dieser Einrichtungen befinden mussten, eine Entscheidungshilfe geben sollte. Entgegen der gängigen Meinung gab der Einigungsvertrag dem Wissenschaftsrat nicht den Auftrag, die Ost-Hochschulen zu bewerten. Dennoch gab er Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschullandschaft im Osten, da die Sachverständigen der Überzeugung waren, die Forschungseinrichtungen nicht ohne eine Betrachtung der Hochschulen bewerten zu können.

Die häufig nur leitlinienhaften Formulierungen des Wissenschaftsrates wurden von der Exekutive bereitwillig übernommen, um die eigenen Entscheidungen nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen.²⁸ Besonders galt dies für seine „Empfehlungen zur Neugestaltung der Rechts-, Geistes-, Wirtschafts-

und Sozialwissenschaften sowie der Lehrerbildung“ mit der Begründung, dass die genannten Disziplinen einseitig auf die marxistisch-leninistische Gesellschaftstheorie, die realsozialistische Staatslehre und die Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet wären.²⁹ In einer Verordnung vom Dezember 1990 an die TU



Abwicklungsbeschluss vom 12. Dezember 1990

Chemnitz begründete der seit der Vereinigung am 3. Oktober 1990 für die Hochschulen in Sachsen zuständige Minister für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer seine Entscheidung zur Abwicklung der Institute für sozialistische Wirtschaftsführung und Ingenieurpädagogik sowie der Sektionen für Wirtschaftswissenschaften und für Erziehungswissenschaften mit den Empfehlungen des

Wissenschaftsrates. Maßgeblich sei für ihn, dass diese Bereiche „den Anforderungen einer freiheitlichen Gesellschaft, eines demokratischen Rechtsstaates und einer sozialen Marktwirtschaft“ nicht entsprächen. Während er jedoch den Fortbestand der Ausbildung in den Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften durch entsprechende Studienprogramme und den Abschluss von befristeten Arbeitsvereinbarungen mit den Hochschullehrern dieser Sektionen garantieren wollte, sollte die Sektion Philosophie/ Sozialwissenschaften vollständig abgewickelt werden.³⁰ Mit der Bildung dieser Sektion war der Versuch unternommen worden, die Sektion Marxismus-Leninismus durch Umbenennung zu retten. Meyer bezeichnete Sektionen dieser Art in einer Rede vor dem Landtag zur Rechtfertigung der Abwicklungsbeschlüsse als „Etikettenschwindel“, gegen den vorzugehen nun die „letzte Chance“ sei, um die Hochschulen zu erneuern.³¹ Die Abwicklung dieser Sektionen war jedoch schon durch einen Ministerratsbeschluss vom Mai 1990 festgeschrieben worden.³² Insgesamt wurden von den 22 Universitäten und Hochschulen in Sachsen 19 übernommen und drei abgewickelt. In 16 der übernommenen Universitäten und Hochschulen wurden Teileinrichtungen abgewickelt.³³

Im Einigungsvertrag, der durch besagten Artikel 13 die Abwicklungen absicherte, war aber nicht nur von strukturellem, sondern auch personellem Erneuerungsbedarf des öffentlichen Dienstes, zu denen auch die Hochschulen gehören, die Rede. Der erste sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (CDU) betonte dann auch am 8. November 1990 in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Landtag, dass Hochschullehrer, die hauptamtliche Funktionen in der SED wahrgenommen hätten, „in der modernen, freiheitlichen Universität fehl am Platze“ seien. Das Gleiche gelte für Hochschullehrer, die ihre Berufung „parteilichem Wohlverhalten“ zu verdanken hätten. Die Entfernung dieser Hochschullehrer sei nötig, da Sachsen sich keine „mangelhafte Ausbildung seiner Jugend“ leisten könne, wenn es in „ganz Europa konkurrenzfähig“ werden wolle. Für seinen Minister Meyer lagen die Gründe für die zwingende Notwendigkeit der personellen Erneuerung der Hochschulen in der Personalpolitik der DDR besonders nach der III. Hochschulreform. Die Auflösung der Institute hätte die Möglichkeit zur Absetzung

SED-kritischer Professoren und die Neuberufung von Professoren aus parteilichen Gründen eröffnet. Meyer warnte allerdings vor Pauschalurteilen, da parteiliches Wohlverhalten überragende Qualifikation nicht ausgeschlossen hätte und umgekehrt auch die Partei bei hervorragender fachlicher Eignung eines Kandidaten dessen Berufung nicht allein aus parteilichen Gründen hatte ablehnen können. Deshalb sei das Ziel der Erneuerung der Hochschulen in Sachsen die Wiederherstellung der Hochschulautonomie als europäische Tradition bei gleichzeitiger Reaktivierung der erhalten gebliebenen wissenschaftlichen Kraft der Hochschulen.³⁴

Gesetzlich fixiert wurde die personelle Erneuerung an den Hochschulen in Sachsen durch das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz vom 25. Juli 1991. Es schrieb die Einrichtung von Personal- und Fachkommissionen an den Hochschulen des Landes vor, die alle Angehörigen ihrer Hochschule zu überprüfen hatten. Die jeweiligen Mitglieder dieser Kommissionen wurden durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der betreffenden Hochschule berufen. Die Personalkommissionen hatten dabei die Aufgabe, das Hochschulpersonal auf Verstöße gegen Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit hin zu überprüfen, die Fachkommissionen entschieden über die fachliche Eignung. Eine Anfrage des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit auf Informantentätigkeit war in jedem Fall obligatorisch. War der Bescheid positiv, erfolgte in der Regel die außerordentliche Kündigung nach dem Einigungsvertrag. In den Personalkommissionen saßen jeweils sieben ständige und acht nichtständige Mitglieder. Von den ständigen Mitgliedern mussten drei dem öffentlichen Leben entstammen, für die anderen vier unterbreiteten die Gremien der Hochschule Vorschläge. Die Personalkommissionen konnten dem Minister die Kündigung eines Hochschulmitglieds vorschlagen, wenn es hohe Funktionen in Parteien und Massenorganisationen eingenommen, andere Hochschulangehörige in deren Gewissens-, Wissenschafts- oder Gedankenfreiheit behindert oder andere Hochschulmitglieder aus wissenschaftsfremden, ideologischen Gründen gefördert oder behindert hatte. Die Vorschläge der Personalkommissionen wie die Einschätzungen der Fachkommissionen

zur wissenschaftlichen Kompetenz der Mitarbeiter waren jedoch für den Minister nicht bindend. Die Fachkommissionen bestanden jeweils aus sechs Hochschullehrern, von denen mindestens die Hälfte nicht der Hochschule angehören durfte (§§ 75-81 SHEG).

Erst nach Überprüfung durch die beiden Kommissionen und nach einer entsprechenden Entlastung seitens des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR konnten Mitglieder der Hochschule zu Professoren „neuen Rechts“ berufen werden. Nur sie durften leitende Ämter wie Rektor, Prorektor, Dekan, Prodekan oder Fachbereichsleiter übernehmen und an Berufungsverfahren mitwirken, Professoren „alten Rechts“ waren ausgeschlossen. Den Professoren neuen Rechts gleichgestellt waren Wissenschaftler, die vom Minister in einem verkürzten Berufungsverfahren mit der kommissarischen Wahrnehmung einer Professur beauftragt wurden. Ebenfalls gleichgestellt waren Wissenschaftler, die vom Minister eine außerplanmäßige Professur oder Dozentur verliehen bekamen, was häufig bei Personen geschah, die vor 1989 aus politischen Gründen benachteiligt worden waren. Weiterhin möglich war nach fachlicher und persönlicher Überprüfung natürlich das ordentliche Berufungsverfahren für Professoren und Dozenten mit Ausschreibung der Stelle und Kandidatenliste (§§ 48-53 SHEG). Schließlich konnten Professoren und Dozenten durch eine vom Minister für Wissenschaft und Kunst eingesetzte Außerordentliche Berufungskommission berufen werden, falls dieser eine solche zur Erneuerung eines Hochschulbereichs für nötig hielt. Hier mussten zwei der neun Mitglieder aus den alten Bundesländern oder aus der außeruniversitären Forschung stammen. In Zusammenhang mit dem Neuaufbau von abgewickelten Fachbereichen stand die Möglichkeit der Berufung auf Vorschlag von Gründungskommissionen an den Hochschulen. Ihnen übertrug das Gesetz die Pflicht, schnellstmöglich einen Plan zum personellen und strukturellen Aufbau der neu zu gründenden Einrichtungen zu erstellen. Die Gründungskommissionen sollten auch Berufungsvorschläge unterbreiten. Weiterhin mussten ihnen Hochschullehrer sowohl aus den alten als auch den neuen Ländern angehören. Vorsitzender konnte nur ein Professor neuen Rechts sein (§§ 125-129 SHEG).

Das Sächsische Hochschulernerneuerungsgesetz stellte damit die juristische Grundlage für Kündigungen aus personellen und fachlichen Gründen sowie für Berufungen von Professoren neuen Rechts dar. Darüber hinaus regelte es die Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR. An der TU Chemnitz wurden schon bis Oktober 1991 vierzehn Professoren neuen Rechts berufen.³⁵ Gleichzeitig beendete eine Senatsarbeitsgruppe für Berufungen unter Prof. Dr. Manfred Wobst ihre Arbeit. Sie war im März 1990 zur Prüfung von Berufungsvorschlägen gebildet worden und beschäftigte sich in der Praxis dann hauptsächlich mit Rehabilitierungen. Insgesamt stellte sie 22 Anträge auf Rehabilitierung von Angehörigen der TU Chemnitz, die aus politischen Gründen vor 1989 benachteiligt worden waren.³⁶

Der Verabschiedung des Sächsischen Hochschulernerneuerungsgesetzes im Juli 1991 waren in zwei Lesungen



Foto:UAC 501/8718

Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, Sächsischer Minister für Wissenschaft und Kunst 1990-2002, 1991

im Landtag heftige Debatten vorausgegangen. In der Ersten Lesung im April 1991 betonte Minister Meyer (CDU), dass die Landesregierung bewusst auf die schnelle Erneuerung durch Weisungen setze, da eine Erneuerung der Hochschulen von innen heraus zu viel Zeit koste, was nur den alten Kräften nützen würde. Man wolle jedoch bei der Erneuerung insoweit Kontinuität bewahren, als man eine Schließung

der Hochschulen vermeide. Hier widersprach Meyer Forderungen, wie sie der CDU-Abgeordnete Dr. Matthias Rößler stellte, nämlich alle Lehrstühle zur Disposition zu stellen und die Beweislast zugunsten der Personal- und Fachkommissionen umzukehren, was geheißen hätte, dass die Überprüften den Kommissionen ihre Unschuld beweisen oder den Anspruch auf einen Lehrstuhl hätten begründen müssen. In der zweiten Lesung im Juni desselben Jahres warf der SPD-Abgeordnete Dr. Alfred Förster der Landesregierung vor, sich nicht ausreichend für die Berufung sächsischer Bewerber einzusetzen und mit der Unterteilung in Professoren alten und neuen Rechts gegen das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz zu verstoßen. Der Abgeordnete von Bündnis 90/Grüne Michael Weber kritisierte die Machtkumulation beim Minister durch dessen Kompetenz zur Berufung von Professoren neuen Rechts. Minister Meyer entgegnete, dass es das entscheidende Ziel der Berufungspolitik der Landesregierung sei, „die Besten zu gewinnen, die Besten auszuwählen und die Besten zu halten“. Den Vorwurf der Diskriminierung durch den Ausschluss von Professoren alten Rechts von wichtigen Funktionen versuchte Ministerpräsident Biedenkopf mit dem Hinweis darauf zu entkräften, dass diese Regelung nur das Fortbestehen alter Seilschaften durch Berufung „alter Freunde“ verhindern solle und keineswegs von Dauer sei. Überdies sei das Hochschulernerneuerungsgesetz nur ein Übergangsgesetz zur personellen Erneuerung der Hochschulen, dem noch ein Strukturgesetz folgen werde, ehe man endlich ein Hochschulgesetz für Sachsen beschließen könne. So lange müsse man mit einer gewissen Unsicherheit leben.³⁷

Das Hochschulernerneuerungsgesetz gab den Personal- und Fachkommissionen an den Hochschulen für ihre Arbeit neun Monate Zeit. Dies war natürlich illusorisch für die Überprüfung aller Hochschulangehörigen. Deshalb wurde Minister Meyer schon vor der rechtlichen Absicherung durch das Gesetz aktiv, was ihm vom PDS-Abgeordneten Prof. Dr. Peter Porsch dann auch als Rechtsbruch vorgeworfen wurde.³⁸ Meyer hatte nämlich schon in einem Erlass zur Abwicklung im Januar 1991 die Einrichtung von Personal- und Berufungskommissionen angekündigt.³⁹ Im Mai desselben Jahres, also zwei Monate vor Verabschiedung der rechtlichen Regelung, forderte er die Universitäten

und Hochschulen Sachsens auf, ihm Disketten mit den verfügbaren Daten aller Hochschulangehörigen zu schicken und Kandidaten für die Kommissionen zu benennen.⁴⁰ An der TU Chemnitz wurden entsprechend ihrer Größe zwei Personal- und neun Fachkommissionen eingerichtet. Die Mitglieder waren zwar schon im Juni vom Senat gewählt und dem Minister vorgeschlagen worden, offiziell eingesetzt wurden sie aber erst im Oktober 1991.⁴¹ Zu den Vorsitzenden der beiden Personalkommissionen an der TU Chemnitz wurden jeweils Dr. Ulrich Hahn und Dr. Helmut Giegengack gewählt. Die Kommissionen arbeiteten fachbereichsbezogen, deshalb gehörten ihnen als nichtständige Mitglieder auch immer Vertreter des jeweiligen Fachbereichs an. Bis zur Berufung einer zentralen Personalkommission an der TU durch den Minister am 30. September 1992, die auch heute noch besteht, schlossen die oben genannten Personalkommissionen 2.225 Überprüfungen selbst ab. In 333 Fällen, also etwa bei 12 % der Hochschulangehörigen, kam es auf Grund von Ungereimtheiten oder Verdachtsmomenten zu Anhörungen. In 84 Fällen stimmte der Minister dem Vorschlag der Personalkommissionen nach Entlassung des Hochschulangehörigen wegen mangelnder persönlicher Integrität zu.⁴² Die Fachkommissionen an der TU Chemnitz stellten zum September 1992 ihre Arbeit ein. Bis dahin hatten sie insgesamt 11 Anträge auf Entpflichtung von wissenschaftlichem Personal wegen mangelnder fachlicher Eignung gestellt.⁴³

Diese Zahl war vergleichsweise klein gegenüber der Zahl der Mitglieder der TU, denen aus Bedarfsgründen gekündigt wurde, was bekanntlich durch entsprechende Passagen des Einigungsvertrages gedeckt war. Die Kündigung wegen mangelndem Bedarf war jedoch erst möglich, nachdem dieser im Rahmen eines Landeshaushalts festgestellt worden war. So folgte dem Hochschulernerneuerungsgesetz von 1991 im April des folgenden Jahres ein Hochschulstrukturgesetz⁴⁴, das den Bedarf an Hochschulpersonal an den Landeshaushalt koppelte. Während die noch freien Professoren- und Dozentenstellen jedoch weiterhin nach den im Hochschulernerneuerungsgesetz festgelegten Verfahren besetzt werden sollten, war für das weitere wissenschaftliche Personal die Besetzung der Stellen durch vom Minister berufene Auswahlkommissionen vorgesehen, die die Eignung der jeweiligen Bewerber an dem der Hochschule nach dem Landeshaushalt zustehenden

Stellenkontingent maßen. Einheimische Bewerber und Angehörige der ehemaligen Akademien sollten bevorzugt behandelt werden. Um die Objektivität der Auswahlkommissionen zu sichern, durfte der jeweilige Vorsitzende der Auswahlkommissionen nicht aus der betroffenen Einrichtung stammen. Wenn ein bis zu diesem Zeitpunkt an der Hochschule Beschäftigter im Rahmen des am Landeshaushalt gemessenen Bedarfs weder eine Stelle erhalten hatte noch für eine solche vorgesehen war, konnte ihm aus Bedarfsgründen gekündigt werden (§ 11 SächsHStrG).

Die Auswahlkommissionen konnten jedoch nicht sofort mit Inkrafttreten des Gesetzes tätig werden, da ihnen wegen ausstehendem Stellenplan noch die Grundlage fehlte. Dies änderte sich im Oktober 1992 mit Herausgabe des Stellenplans für das Land Sachsen, der nur noch 11.193 Planstellen vorsah. Bedenkt man, dass zum Zeitpunkt der Wende etwa 25.000 Personen im Hoch- und Fachschulbereich Sachsens beschäftigt waren, bedeutete dies mehr als ein Halbierung.⁴⁵ Die Folge war ein drastischer Personalabbau im sächsischen Hoch- und Fachschulwesen. An der TU Chemnitz sprachen die insgesamt dreizehn Auswahlkommissionen im Jahre 1992 insgesamt 909 Kündigungen aus Bedarfsgründen aus, was fast 30 % des Gesamtpersonalbestandes der TU war, der mit freiwilligen Abgängen (z.B. Ruhestand, Arbeitsplatzwechsel) von 2.516 auf 1.852 Beschäftigte sank. Nach dieser Entlassungswelle setzte eine gewisse Beruhigung ein; 1993 erfolgten nur noch 21 Kündigungen.⁴⁶ Dass das Jahr 1992 allerdings ein dramatisches Jahr in der Geschichte der TU Chemnitz war, zeigt allein schon das Faktum, dass für das Wintersemester 1992/93 kein Vorlesungsverzeichnis gedruckt werden konnte - „wegen der unklaren Personalsituation“.⁴⁷

Eines der Grundprinzipien zur Demokratisierung der Universitäten und Hochschulen war seit der Wende die Neubesetzung der Leitungsebenen durch frei gewählte Vertreter. Rechtlich sanktioniert wurde dies durch die Vorläufige Hochschulordnung der DDR vom September 1990, die unmissverständlich die Wahl der Hochschulgremien in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl forderte. Dies galt natürlich auch und im Besonderen für die Rektoren und Prorektoren der Universitäten und Hochschulen. Mit der Vereinigung verstärkte sich der Druck nach möglichst

schneller Durchführung der Wahlen. In einem Erlass vom Januar 1991 bestimmte Minister Meyer, dass bis zum 1. Mai 1991 alle akademischen Leitungsämter, die vor der Vorläufigen Hochschulordnung der DDR vergeben worden waren, durch Wahl neu zu besetzen seien.⁴⁸

Im darauffolgenden Monat legte Rektor Erfurt mit den Dekanen Kriterien für die Aufstellung der Rektorkandidaten fest. Sie durften nicht der SED angehört haben und sollten möglichst aus dem eigenen Hause kommen. Die Fakultät für Elektroingenieurwesen hatte bereits aus der Sektion Automatisierungstechnik die Professoren Peter-Klaus Budig und Wolfgang Fritsch⁴⁹ vorgeschlagen. Neu hinzugekommen waren der damalige Prorektor für Forschung Prof. Dr. Siegfried Wagner⁵⁰ aus der Sektion Physik/ Elektronische Bauelemente und Prof. Dr. Eberhard Köhler⁵¹ aus der Sektion Textil- und Ledertechnik. Weiterhin wollte sich Rektor Erfurt noch bemühen, eine Frau und einen erfahrenen westdeutschen Universitätsleiter zur Kandidatur zu bewegen.⁵²



Foto: UAC 502/871

Investitur Prof. Dr. Hecht (l.), neben ihm Minister Prof. Dr. Meyer und der kommissarische Rektor Prof. Dr. Siegfried Wagner (r.), 1991

Anfang März stand ein weiterer Kandidat für das Rektorenamt auf der Liste: Prof. Dr. Günther Hecht von der Sektion Physik/ Elektronische Bauelemente. Er war von Studenten der Physik und der Elektrotechnik zur Kandidatur ermuntert und vom Studentenrat dem Senat vorgeschlagen worden.⁵³ Prof. Budig stand nicht mehr auf der Liste. Nachdem Mitte März mit Prof. Dr. Hans-Georg Lutze von der Sektion Fertigungsprozess und -mittel noch ein fünfter Kandidat hinzugekommen war, wählte der Senat drei von ihnen nach dem Mehrheitsprinzip aus. Nach dieser Vorauswahl blieben die Professoren Hecht, Köhler und Wagner.⁵⁴ Da sich die Verhandlungen um das Hochschulerneuerungsgesetz länger hinzogen als von Minister Meyer geplant, bat dieser höchstpersönlich, die Rektorwahl an der TU Chemnitz über den von ihm selbst genannten 1. Mai hinauszuschieben, um durch das Gesetz die Akzeptanz und Stabilität der neugewählten Hochschulleitung zu erhöhen.⁵⁵ Aus der Wahl des neuen Rektors nach Verabschiedung des Hochschulerneuerungsgesetzes wurde jedoch nichts, da Rektor Erfurt am 15. Mai wegen des Verdachts der Arbeit für die Staatssicherheit mit sofortiger Wirkung beurlaubt und durch Prorektor Wagner ersetzt wurde. Zwischenzeitlich waren für das Rektorenamt an der TU Chemnitz aus den westlichen Bundesländern noch der Präsident der Universität Bayreuth Dr. Dr. Klaus D. Wolff und der Rektor der Universität Konstanz Prof. Dr. Horst Sund im Gespräch, die jedoch beide nicht kandidierten.⁵⁶ Am 26. Juni 1991 wählte das Konzil in geheimer Wahl mit großer Mehrheit Prof. Hecht zum zukünftigen Rektor der TU Chemnitz. Beim Festakt zur Investitur Hechts am 10. Juli 1991 pries Minister Meyer die Wahl des neuen Rektors als wichtigen Schritt zur Erneuerung. Rektor Hecht erklärte in seiner Rede die Demokratisierung der TU Chemnitz zur wesentlichen Aufgabe seiner Amtszeit. Er wies weiter darauf hin, dass zukünftige Planungen nicht den Ist-Zustand fortschreiben dürften, sondern die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen müssten. Lehre und Forschung der TU Chemnitz sollten so weit fortentwickelt werden, dass sie sich dem internationalen Vergleich stellen könnten. Schließlich lag ihm am Herzen, möglichst viele Menschen davon zu überzeugen, dass es sich lohne, in Chemnitz zu studieren und zu lehren, da dies entscheidend die Attraktivität der TU und damit auch der Stadt Chemnitz bestimme.⁵⁷

Die Neustrukturierung

Das Motiv der sächsischen Landesregierung, eine Veränderung des Bestehenden nicht zu dulden, sondern auf dem völligen Neuaufbau von Fachgebieten der Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften zu bestehen, sei nicht in einer „Art Strafexpedition“ gegen diese Fächer und deren Repräsentanten zu suchen, sondern in dem Bedürfnis, so schnell wie möglich einen Neubeginn dieser Wissenschaften zu erreichen. So beschrieb der Sächsische Minister für Wissenschaft und Kunst Meyer fast drei Jahre später das Ziel seiner Beschlüsse zur Abwicklung von universitären Einrichtungen vom Dezember 1990.⁵⁸

Dass die Abwicklungsbeschlüsse der Landesregierung nicht nur die Schließung von Einrichtungen, sondern auch deren beschleunigte Neugründung „unbehindert durch Rechtstitel und Besitzstände“ zum Ziel hatten, lag allein schon in dem Bestreben Meyers, eine Schließung von Fachbereichen oder ganzen Hochschulen, wenn irgend möglich, zu vermeiden.⁵⁹ In einem den Abwicklungsbeschlüssen unmittelbar folgenden Erlass vom Januar 1991 kündigte er deshalb neben Maßnahmen zur Weiterführung des Unterrichtsbetriebes wie Studienprogrammen und befristeter Wiedereinstellung von wissenschaftlichem Personal die Berufung von Gründungskommissionen und Gründungsdekanen für den Neuaufbau abgewickelter Bereiche an. Darüber hinaus wollte er zu seiner Beratung beim Neuaufbau eine Sächsische Hochschulkommission einsetzen.⁶⁰

Bei dieser Vorgehensweise stützte sich der Minister auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aufbau der Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Neben der grundlegenden Erneuerung dieser Studiengänge hatte der Wissenschaftsrat zur Einrichtung von Gründungsprofessuren geraten, die von ausgewiesenen westdeutschen Fachvertretern übernommen werden sollten. Für Sachsen schlug er beispielsweise die Erweiterung der Universitäten Dresden und Leipzig jeweils um eine Rechts- und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vor. Eine weitere Empfehlung des Wissenschaftsrates war die Reduzierung und Entspezialisierung der Hochschulen in Ostdeutschland. Aus den 54 öffentlichen Hochschulen der ehemaligen DDR sollten

zwölf bis fünfzehn Universitäten und zwanzig Fachhochschulen hervorgehen. Da mit der Einheit die Bildungshoheit an die ostdeutschen Länder übergang, wollte der Wissenschaftsrat die konkrete Ausgestaltung seiner Vorschläge jedoch Hochschulstrukturkommissionen der einzelnen Länder überlassen.⁶¹

Die von Meyer angekündigte Sächsische Hochschulkommission trat im Februar 1991 zur ersten Sitzung zusammen. Von den 17 Kommissionsmitgliedern stammten sieben aus Sachsen und zehn aus dem westlichen Bundesländern. Sie empfahlen unter anderem die Einrichtung von drei voll ausgebauten Universitäten in Sachsen mit breitem Fächerspektrum in Leipzig, Dresden und Chemnitz und die Einrichtung von Fachhochschulen mit dem Namen „Hochschule für Technik und Wirtschaft“. Die Studiengänge sollten bei laufendem Betrieb umstrukturiert werden hin zu einer breit angelegten Ausbildung, um die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Speziell für die TU Chemnitz empfahl die Hochschulkommission den Ausbau der Wirtschaftswissenschaften und die Erweiterung der Lehrerbildung um geisteswissenschaftliche Fächer durch Integration der Pädagogischen Hochschule (PH) Zwickau. Die Aufteilung der neu zu schaffenden Philosophischen Fakultät auf zwei Standorte sollte jedoch nur bis zur Fertigstellung eines Neubaus dauern. Dann plante man die Übernahme der Gebäude der ehemaligen PH Zwickau durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau, die aus der TH Zwickau hervorgehen sollte.⁶²

Diese Empfehlungen, des Wissenschaftsrates auf zentraler Ebene und der Hochschulkommission auf Landesebene, bildeten den Hintergrund für die Neustrukturierung des Hochschulwesens in Sachsen und damit auch der TU Chemnitz. Wie in dem Erlass zu den Abwicklungsbeschlüssen angekündigt und entsprechend den Vorgaben des Wissenschaftsrates, renommierte westdeutsche Professoren als Erfahrungsträger für den Neuaufbau einzusetzen, bestätigte Meyer am 14. Januar 1991 zwei Professoren der Universität Bayreuth, Prof. Dr. Peter Rütger Wossidlo und Prof. Dr. Helmut Ruppert, als Gründungsdekane für die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften an der TU Chemnitz. Schon zuvor hatte Meyer mit ihnen telefonisch Kontakt aufgenommen. Wossidlo hatte sich durch langjährige Erfahrung

als Professor für Betriebswirtschaftslehre und durch die Leitung der Bayrisch-Sächsisch-Thüringischen Studienplankommission Wirtschaftswissenschaften empfohlen und Ruppert als ehemaliger Dekan der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth verdient gemacht. Gleichzeitig mit den beiden Gründungsdekänen wurde Prof. Dr. Gert-Harald von Kortzfleisch, ehemaliger Rektor der Universität Mannheim, zum Vorsitzenden einer TU-internen Strukturkommission berufen.⁶³ Zum 1. Mai 1991 traten an die Stelle der Sektionen elf Fachbereiche, die in vier interdisziplinären Fakultäten locker zusammengefasst wurden.⁶⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren neben den Gründungsdekänen auch schon die beiden Gründungskommissionen für die Wirtschaftswissenschaften und die Erziehungswissenschaften berufen. Nicht nur für die Personal- und Fachkommissionen zur personellen Erneuerung, sondern auch für die Fachbereiche und die Gründungskommissionen zur strukturellen Neugestaltung der Hochschulen bildete das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz vom Juli 1991 eine erste juristische Grundlage. Die Fachbereiche stellten demnach die organisatorische Grundeinheit der Hochschulen dar. Sie konnten für Berufungsvorschläge, die Verleihung von akademischen Graden und zur fachübergreifenden Zusammenarbeit Fakultäten bilden. Wie sehr die Strukturen hier jedoch noch im Fluss waren, zeigte sich in der Bestimmung, dass die in freier Wahl auf drei Jahre zu bestimmenden Fachbereichsleiter auch die Bezeichnung „Dekan“ tragen konnten (§§118-123 SHEG).

Gemäß den Forderungen des Wissenschaftsrates und der Sächsischen Hochschulkommission nach Entspezialisierung des Studiums versuchten die beiden Gründungskommissionen an der TU Chemnitz, das Spektrum innerhalb der Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften zu erweitern. So sah die Gründungskommission für die Wirtschaftswissenschaften neben der erheblichen Ausweitung der Betriebswirtschaft den großzügigen Ausbau der rechtswissenschaftlichen Ausbildungskapazitäten vor, da man meinte, im Interesse der Interdisziplinarität die Wirtschaftswissenschaften nicht ohne die Rechtswissenschaften aufbauen zu können.⁶⁵ Bei der Forderung nach einem Ausbau der Rechtswissenschaften konnte sich die Kommission auf

Vorarbeiten stützen. Bereits im März 1990 hatte die TU Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth einen Struktur- und Gründungsbeirat für eine Juristische Fakultät an der TU gebildet, der im Dezember desselben Jahres eine Konzeption vorlegte. Als Gründe wurden unter anderem der rasant steigende Bedarf an Juristen nach der Wiedervereinigung und das fehlende technische Wissen bei der herkömmlichen Ausbildung von Juristen genannt. Die TU Chemnitz hatte hier versucht, in eine „Marktlücke“ vorzustößeln. Die Chancen der Absolventen der geplanten Fakultät auf dem Arbeitsmarkt sollten dadurch erhöhen werden, dass diese nicht nur Volljuristen waren, sondern zusätzlich über technisches Know-how verfügten. Schon im Studienjahr 1991/92 wollte man die Juristische Fakultät eröffnen. Untergebracht werden sollte sie in der Wilhelm-Raabe-Straße.⁶⁶ Die Sächsische Hochschulkommission empfahl jedoch für die TU Chemnitz nur den Ausbau der Wirtschafts- und der Geisteswissenschaften. Bezüglich der Juristischen Fakultäten blieb sie bei der Empfehlung des Wissenschaftsrates, sich auf die Standorte Leipzig und Dresden zu beschränken, was in Chemnitz angesichts der schon weit gediehenen Planungen mancherlei Enttäuschung und Ärger hervorrief.⁶⁷

Obwohl mit dem Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der TU Chemnitz keine weiteren konkreten Planungen für eine Juristische Fakultät einhergingen, wollte die Gründungskommission doch nicht ganz von ihr lassen. Noch in seiner Rede zur Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. November 1993 sagte Gründungsdekan Wossidlo, dass „mit dem augenblicklichen Verzicht die Gründungskommission aber [...] nur die Annahme eines vorläufigen Aufschubs“ verbinde und eine Lösung im folgenden Jahr erwarte.⁶⁸

Auch beim Ausbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät fühlte man sich in Chemnitz zurückgesetzt, denn die Sächsische Hochschulkommission wollte Vollfakultäten ausschließlich in Dresden und Leipzig zulassen, für Chemnitz und Freiberg sah sie nur wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktfakultäten vor. Chemnitz sollte dabei die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsingenieurwesen abdecken.⁶⁹ Dieser Einteilung lag eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zu Grunde, der vorschlug, Fakultäten mit 18 Lehrstühlen, die

alle Gebiete abdecken sollten und Fakultäten mit 15 Lehrstühlen, die Schwerpunkte zu setzen hatten, einzurichten.⁷⁰ Die Gründungskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der TU Chemnitz vermutete hinter dieser Entscheidung „Anciennitätserwägungen“. Die universitätsinterne Strukturkommission unter von Kortzfleisch ergänzte das von der Sächsischen Hochschulkommission geforderte Profil für die Wirtschaftswissenschaften an der TU um die Notwendigkeit, auch wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen für Studenten der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer anzubieten. Die Gründungskommission wollte schließlich noch einen Studiengang Volkswirtschaftslehre einrichten. All dies sei weitgehend gelungen, äußerte sich Gründungsdekan Wossidlo anlässlich des Festaktes im November 1993 zufrieden. Die Studiengänge



Foto: U/A/C 502/9599

Gründungsveranstaltung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Opernhaus, am Rederpult Minister Prof. Dr. Meyer, links neben ihm Gründungsdekan Prof. Dr. Wossidlo, Rektor Prof. Dr. Hecht und Ministerialrat Dr. Jenkner, 15.11.1993

Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik seien bereits eingerichtet, die Volkswirtschaftslehre werde im nächsten Jahr folgen. Den Willen zur Interdisziplinarität zeige die neue Fakultät mit den Aufbaustudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften für Absolventen der Mathematik und Naturwissenschaften sowie durch Einführung des Studienfachs Wirtschaftsmathematik in Kooperation mit der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften. Auch innerhalb der Studiengänge rückte man von der Spezialisierung ab. So war im Studiengang Betriebswirtschaftslehre neben der durchgängigen Belegung einer Fremdsprache die Wahl eines studienbegleitenden Schwerpunktfaches

vorgeschrieben. Dies musste entweder eine zweite Fremdsprache sein oder den Ingenieurwissenschaften entstammen. Die Vermittlung von Fremdsprachen und das Angebot technischer Fächer zählte man neben dem Praxisbezug, der Arbeit in Kleingruppen und dem zügigen Studium zu den erhaltenswerten Traditionen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung, da sie der TU Chemnitz „ein eigenständiges, unverwechselbares Profil“ verliehen. Deshalb wurden in den Lehrplänen Mindestpflichtpraktika, Höchstlimits für den Prüfungsstoff eines jeden Faches und die Möglichkeit, Prüfungen in jedem Semester abzulegen, verankert.⁷¹ Zum Wintersemester 1993/94 nahmen mit der Gründung der Fakultät 234 der insgesamt 809 Neuimmatrikulierten an der TU ein wirtschaftswissenschaftliches Studium auf. Die Gesamtzahl der Wirtschaftswissenschaftsstudenten stieg damit auf 944 im Vergleich zu 713 Studenten im Jahre 1991.

Auch die Kommission für die Neugründung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, die im Sommer 1991 unter Vorsitz Rupperts ihre Arbeit aufnahm, hatte sich die Aufhebung der Spezialisierung durch ein breites Fächerspektrum und Interdisziplinarität zum Ziel gesetzt. Um dies zu erreichen, war sehr schnell klar, dass man über die Empfehlung der Sächsischen Hochschulkommission, es bei der Erweiterung der Lehrerbildung um geisteswissenschaftliche Fächer zu belassen, hinausgehen musste. Zunächst bezogen sich die Änderungen im Fachbereich tatsächlich nur auf die Erziehungswissenschaften. Zum 1. Mai 1991 wurde die Berufspädagogik aus Breitenbrunn und die Grundschullehrerausbildung, die mit dem Anschluss des Instituts für Lehrerbildung Rochlitz an die TU gekommen war, eingegliedert. Doch schon eine Senatskonzeption vom Dezember 1991 sprach nicht mehr lediglich von einer Neugründung der Erziehungswissenschaften, sondern vom Aufbau der Geisteswissenschaften an der TU mit den Fachbereichen Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Kulturwissenschaften. Bereits hier erweiterte sich also faktisch das Mandat der Ruppert-Kommission, was mit dem Auftrag zur Gründung einer Philosophischen Fakultät im Sommer 1992 offiziell wurde.⁷²

Vorausgegangen war dem jedoch das Sächsische Hochschulstrukturgesetz, das im April desselben Jahres vom Landtag verabschiedet worden war und einen ent-

scheidenden Einfluss auf die kommende Struktur der Hochschulen in Sachsen und auch der Philosophischen Fakultät der TU Chemnitz haben sollte. Es war die Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Konzentration von Hochschulen in den ostdeutschen Ländern, des Wissenschaftsrates und der Sächsischen Hochschulkommission zur Einrichtung von Fachhochschulen, eines Landtagsbeschlusses von 1991, die Lehrerbildung künftig auf die Universitäten zu beschränken und des Rates der Sächsischen Hochschulkommission, die Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten zu integrieren. Das Hochschulstrukturgesetz bestimmte, dass Sachsen künftig vier Universitäten in Dresden, Leipzig, Freiberg und Chemnitz und fünf Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für Technik und Wirtschaft in Leipzig,



Foto: Privatbestand Mehnert

Außenansicht der PH Zwickau, 1992

Dresden, Mittweida, Zittau/Görlitz und Zwickau haben werde. Im Folgenden legte es die zur Auflösung oder Umwandlung bestimmten Hochschulen fest. So sollte in Westsachsen die PH Zwickau in die TU Chemnitz integriert werden und diese künftig TU Chemnitz-Zwickau heißen und die TH Zwickau zusammen mit der Fachschule für angewandte Kunst Schneeberg zu einer Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau verschmelzen. Sämtliche Fusionen wollte der Gesetzgeber bis zum 30. September 1992 abgeschlossen wissen. Zu diesem Zwecke wurden an den Universitäten und Hochschulen, die Einrichtungen übernahmen, Integrationskommissionen gebildet. In diesen Kommissionen sollten sowohl aufnehmende als auch aufzulösende Hochschulen angemessen vertreten sein (§§ 2-10 SächsHStrG).

Die Ruppert-Kommission musste jetzt also zusätzlich zu den „normalen“ organisatorischen Aufgaben innerhalb kürzester Zeit über die Eingliederung einer ganzen Hochschule verhandeln, die mit ihren Anfängen immerhin schon seit über 30 Jahren existierte⁷³ und

nach der Wende völlig andere Pläne verfolgt hatte. Mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Konzentration und Entspezialisierung des ostdeutschen Hochschulwesens war den Verantwortlichen an der PH Zwickau nämlich schnell klar geworden, dass ihre Hochschule nicht allein weiter existieren konnte. Nach den Abwicklungsbeschlüssen der Landesregierung hatte die Rektorin der PH Prof. Dr. Elke Mehnert im Januar 1991 dem dortigen Senat vorgeschlagen, eine Kommission für die Erneuerung der Sektion Pädagogik/ Psychologie aus sich selbst heraus einzusetzen. Diese trat im April 1991 unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Zimmermann, dem ehemaligen Leiter der Fachrichtung Deutsch, zu ihrer ersten Beratung zusammen. Sie plante zuerst die Erneuerung der Lehrerbildung an einer zukünftigen „Universität Zwickau“. Die PH und die TH Zwickau hatten nämlich schon Ende 1990 durch die Bildung eines gemeinsamen Großen Senats ihre Zusammenarbeit intensiviert.⁷⁴ Im Juni 1991 stellten die beiden Zwickauer Hochschulen offiziell einen Antrag auf Vereinigung beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Begründet wurde dies damit, dass die neue Hochschule Zwickau mit den geisteswissenschaftlichen Inhalten der PH und den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern der TH über ein genügend breites Fächerspektrum für eine eigene Hochschule mit universitärer Struktur verfügen würde.⁷⁵ Doch schon vor diesem Antrag wurde als Parallelmöglichkeit der Anschluss an die TU Chemnitz erwogen. In einem Bericht an die Rektorin der PH Zwickau Prof. Mehnert über ein Treffen der Gründungsdekanen beim Minister wies der Leiter der Kommission für die Neukonzipierung der Pädagogik/ Psychologie an der PH Zimmermann auf diese Option hin, „wenn das Universitätskonzept in Zwickau nicht realisiert werden kann (Technische Hochschule wird Fachhochschule). Es müsste dann für Chemnitz-Zwickau eine ‚fliegende Fakultät‘ geben, die Pädagogik/ Psychologie vertritt.“⁷⁶ Was sich hier erst andeutete, wurde durch die eingangs erwähnten Empfehlungen der Sächsischen Hochschulkommission zu Chemnitz konkret und durch das Hochschulstrukturgesetz vom 10. April 1992 juristisch fixiert.

Die nunmehr gemeinsame Gründungskommission für eine Philosophische Fakultät, vom Hochschulstrukturgesetz Integrationskommission genannt, bekam

vom Minister die Vorgaben, die Geisteswissenschaften nicht in ihrer vollen Breite abzudecken, die berufspädagogischen Traditionen an der TU Chemnitz zu erhalten und die Interessen der Ingenieurwissenschaften bei der Planung der neuen Fakultät zu berücksichtigen.⁷⁷ Die Verhandlungen mit den Zwickauern, die laut Hochschulstrukturgesetz gleichberechtigte Partner waren, gestalteten sich für Gründungsdekan Ruppert nicht immer einfach. In einem Bericht an den Senat kurz nach dem Zusammentritt der Kommission bemerkte er, dass die „in den vergangenen Wochen eskalierenden Auseinandersetzungen mit Zwickau [...] im Wesentlichen politischer Natur“ gewesen wären und „mit der inhaltlichen Gestaltung der Fakultät nichts zu tun“ gehabt hätten.⁷⁸ Die PH war der Meinung, dass die Philosophische Fakultät komplett in Zwickau angesiedelt sein müsste. Dahinter stand das Bestreben, als Fakultät weiter zu existieren.⁷⁹ Wie vom Gesetz vorgeschrieben, erfolgte am 30. September 1992 die offizielle Übernahme der PH Zwickau durch die TU Chemnitz. Die Zwickauer wurden jedoch nicht als Ganzes übernommen, sondern mussten sich, wie die Chemnitzer auch, nach dem Prinzip der Fach-zu-Fach-Zuordnung bei den Auswahlkommissionen an der TU neu bewerben.⁸⁰

Die mit der Eingliederung einhergehende Verteilung der zukünftigen Philosophischen Fakultät auf zwei reichlich 40 Kilometer auseinander liegende Standorte machte Gründungsdekan Ruppert große Sorgen. Er bezifferte die allein durch diese räumliche Trennung anfallenden Kosten auf etwa 5,5 Millionen Mark jährlich.⁸¹ Damit befand sich Ruppert in völliger Übereinstimmung mit der Sächsischen



Foto: UAC 502/9028

Konstituierung der Philosophischen Fakultät, Übergabe der Gründungsurkunde durch Rektor Prof. Dr. Hecht und Gründungsdekan Prof. Dr. Ruppert an den ersten Dekan Prof. Dr. Grünthal und Prodekan Prof. Dr. Justin, 8.2.1994

Hochschulkommission, die den Doppelstandort auch nur als Übergangslösung betrachtete und den schnellstmöglichen Umzug aller Studiengänge der ehemaligen PH nach Chemnitz empfahl. Als die Philosophische Fakultät am 24. Januar 1994 offiziell gegründet wurde, studierten jedoch immer noch 742 Studenten am Standort Zwickau.⁸² Da der von der Hochschulkommission eigentlich vorgesehene Neubau für die Philosophische Fakultät ausblieb, ging der Umzug der in Zwickau beheimateten Studiengänge erheblich langsamer vonstatten als geplant und dauerte bis 1997. Die dortigen Gebäude wurden, wie von der Sächsischen Hochschulkommission empfohlen, der Hochschule für Wirtschaft und Technik Zwickau, der heutigen Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH), übergeben. Mit der Aufgabe des Standortes Zwickau erfolgte im Juni 1997 durch Senatsbeschluss auch die Rückbenennung der TU Chemnitz-Zwickau in TU Chemnitz.⁸³

Die Philosophische Fakultät beschränkte sich also trotz anderslautender Empfehlung der Sächsischen Hochschulkommission nicht auf die Lehrerbildung, obwohl sie Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Mittelschule, Gymnasium sowie für berufsbildende Schulen in geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fächern anbot. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die neugegründeten Bereiche fachlich breit anzulegen, war an der Philosophischen Fakultät auch ein Magister- oder Diplomstudium in den Bereichen Erziehungs-, Sozial-, Sprach- und Politikwissenschaften sowie Geschichte, Sportwissenschaft und Musik möglich. Wie die Wirtschaftswissenschaftliche bemühte sich auch die Philosophische Fakultät um Interdisziplinarität wie das Beispiel im Fach Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Diplom-Handelslehrer zeigt.

Nach der ministeriellen Vorgabe, beim Aufbau der Fakultät auch die Interessen der Ingenieurwissenschaften zu berücksichtigen, bot man im Magisterstudium neben der traditionellen Verteilung auf ein Haupt- und zwei Nebenfächer auch die Kombination von zwei Hauptfächern an. Während das erste Fach dem Fächerkanon der Philosophischen Fakultät entstammen musste, konnte in dem anderen Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Automatisierungs- oder Verfahrenstechnik gewählt werden.⁸⁴ Eben diese Interdisziplinarität, die unter

dem Namen „Chemnitzer Modell“ bekannt wurde, lobte Minister Meyer in seiner Rede zur Eröffnung der Philosophischen Fakultät als „tragenden Grund für die Errichtung einer modernen Fakultät“ und als „Weg zur Überschreitung historischer Grenzen und zu neuen Fragestellungen und Erkenntnissen“. Er führte aus, dass die Fakultät ein gesamtdeutsches Werk sei durch die Zusammenarbeit von Gebliebenen und Berufenen und die Aufgabe habe, Bestehendes mit Neuem zu vereinen.⁸⁵ Damit meinte der Minister nicht nur die Eingliederung von 266 Beschäftigten des Standortes Zwickau und seiner Fachbereiche, sondern auch die Integration der neuberufenen Professoren aus den alten Bundesländern.⁸⁶ Die Philosophische Fakultät wurde sofort nach ihrer Gründung außerordentlich gut von den Studenten angenommen. Für das Wintersemester 1993/94 schrieben sich 332 Studienanfänger an dieser Fakultät ein. Die Gesamtzahl der Studenten von geisteswissenschaftlichen Fächern an der TU Chemnitz-Zwickau stieg damit auf 1.532. Zwei Jahre vorher hatten nur 384 Studenten Fächer dieser Studienrichtung studieren wollen.⁸⁷

Die Gründung der beiden neuen Fakultäten fiel in eine Phase der allgemeinen Neugründung von Fakultäten an der TU Chemnitz. Zurückzuführen ist dies auf das am 15. Juli 1993 vom Landtag verabschiedete Sächsische Hochschulgesetz⁸⁸, das in § 97 bestimmte: „Die organisatorische Grundeinheit der Universität ist die Fakultät.“ Die Fachbereiche, die das Hochschulerneuerungsgesetz noch als Grundstruktureinheit bezeichnet hatte, sollten sich auf die Fach- und Kunsthochschulen des Landes beschränken. So stellte der Senat der TU Chemnitz im Oktober 1993 einen Antrag auf Untergliederung der TU in sieben Fakultäten, dem das Ministerium schon einen Monat später stattgab. In der Folgezeit entstanden neben den beiden neuen Fakultäten die Fakultät für Naturwissenschaften aus den Fachbereichen Chemie und Physik, aus den Fachbereichen Mathematik und Informatik die beiden gleichnamigen Fakultäten, die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik aus dem Fachbereich Elektrotechnik und die Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik aus den Fachbereichen Maschinenbau I, II und III sowie dem Fachbereich Werkstoffe.⁸⁹ Auch diese Fakultäten strebten ein breit angelegtes Studium und die Kommunikation mit anderen Disziplinen an. So

war das Studium der Informatik mit einem Nebenfach verbunden, das einem anderen Bereich entstammen musste wie zum Beispiel Betriebswirtschaftslehre, Mathematik oder Elektronik. Die Fakultät für Mathematik wollte Serviceveranstaltungen sowohl für die Ingenieur- und Naturwissenschaften als auch für die Wirtschaftswissenschaften und die Informatik anbieten.⁹⁰

Mit dieser Struktur behielt die TU Chemnitz ihr naturwissenschaftlich-technisches Profil bei, erweiterte es aber um die Wirtschafts- und die Geisteswissenschaften mit den beiden neuen Fakultäten erheblich. Bevor die Sächsische Hochschulkommission ihre Empfehlungen gab, die weitgehend die Grundlage für die Gestaltung der sächsischen Hochschullandschaft in der Phase der Neustrukturierung bildeten, gab es an der TU jedoch auch anderweitige Überlegungen, so etwa die Erweiterung zu einer Volluniversität, die neben den Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften als Entwicklungsschwerpunkte auch die Rechtswissenschaften und die Medizin umfassen sollte.⁹¹ Während man den Aufbau einer Juristischen Fakultät als nur aufgeschoben betrachtete, ließ man anfängliche Pläne einer Medizinischen Fakultät an der TU Chemnitz recht schnell fallen. Der Anstoß hierfür war Anfang 1990 vom Bezirkskrankenhaus Karl-Marx-Stadt ausgegangen, das beklagte, dass in der viertgrößten Stadt der DDR mit ihrer dichtbesiedelten Peripherie keine Ausbildung von Medizinern erfolge. An der TU böte sich eine Synthese zwischen medizinischer und technischer Forschung an wie etwa die Untersuchung von Umwelteinflüssen (Noxen) auf den Menschen. Da das Krankenhaus auch bereit sei, mit Räumen auszuhelfen, könne der Studienbetrieb schon im September 1991 aufgenommen werden. Die TU bildete mit Vertretern des Krankenhauses und Erfahrungsträgern der Universität Ulm und der TU München eine Arbeitsgruppe, die bis zum Oktober 1990 ein Konzept erarbeiten sollte.⁹² Noch in einer Planung der TU Chemnitz aus dieser Zeit für den Wissenschaftsrat über die von ihr angestrebte Entwicklung bis ins Jahr 2000 wurde unter anderem ein Neubau für eine Fakultät für Medizin und Umwelttechnik bis 1996 gefordert.⁹³ Nach Berufung der Sächsischen Hochschulkommission Anfang 1991 zeichnete sich jedoch sehr schnell ab, dass die Medizinischen Fakultäten für Sachsen in Dresden

und Leipzig vorgesehen waren, so dass Rektor Erfurt schon im April 1991 in seinem Rechenschaftsbericht vor dem Konzil der TU Chemnitz verkündete, dass die „zwischenzeitlich angedachte“ Gründung einer Medizinischen Fakultät angesichts der personellen Belastungen des Bezirkskrankenhauses und der Finanzlage des Freistaates „zurückgestellt“ sei.⁹⁴ Wenig später nahm dessen gewählter Nachfolger Hecht von dem Projekt definitiv Abschied, nachdem ihn der Rektor der RWTH Aachen vor den immensen Kosten einer solchen Fakultät gewarnt hatte.⁹⁵

In der oben erwähnten Planung zur Entwicklung der TU Chemnitz bis ins Jahr 2000 kündigte das Rektorat zur Steigerung der Effizienz der Ausbildung die Reduzierung der 1990 bestehenden neun Standorte an. Dazu forderte es bis 1996 unter anderem Neubauten für eine Zentralbibliothek, für die Betriebs- und Rechtswissenschaften, für die Mathematik und die Geisteswissenschaften sowie einen Hörsaal- und Seminarkomplex und eine Mensa. Außerdem plante man, sich auch von Komplexen zu trennen, die nicht unmittelbar mit den Aufgaben einer Universität zu tun hatten, wie etwa die Vorkurs- und die Fachschulingenieurausbildung.⁹⁶ Auch nicht zu den unmittelbaren Zuständigkeitsbereichen einer Hochschule zählte das Sozial- und Wohnungswesen für die Studenten. Gleichzeitig mit der Vorläufigen Hochschulordnung der DDR war im September 1990 die Errichtung von Studentenwerken und damit die Ausgliederung des Sozial- und Wohnungswesens aus der Hochschulverwaltung beschlossen worden. In Chemnitz erfolgte die offizielle Gründung des Studentenwerkes am 1. Juli 1991.⁹⁷

Nachdem sich im Jahre 1993 die Neustrukturierung der TU Chemnitz mit den bevorstehenden Gründungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Philosophischen Fakultät sowie der sich abzeichnenden Neugründung der anderen fünf Fakultäten ihrer Vollendung näherte, ließ das Staatshochbauamt Chemnitz für die zukünftige Entwicklung der TU von einem Berliner Büro eine Ziel- und Rahmenplanung erstellen, wobei man sich an entsprechenden Planungen in Magdeburg und Jena orientierte. Man rechnete bis 2005 mit einem Anstieg der Studentenzahl an der TU auf 8.400 und ab 2005 bis auf 10.000. Bis dahin wollte man die TU auf die Kernstandorte Straße der Nationen, Reichenhainer und Erfenschlager Straße

konzentriert haben. Dafür hielt man den Neubau eines Hörsaalzentrums, einer Zentralbibliothek und eines Gebäudes für die Wirtschaftswissenschaften bis 2005 für erforderlich, ab 2005 sollten dann nach Aufgabe der Standorte Zwickau, Scheffelstraße, Elsasser Straße, Wilhelm-Raabe-Straße und Carolastraße Neubauten für den Maschinenbau, für die Physik und die Philosophische Fakultät entstehen.⁹⁸

In der Realität verlief die Entwicklung allerdings erheblich anders. Die Philosophische Fakultät zog im November 1994 in das sanierte Gebäude in der Wilhelm-Raabe-Straße, dieser Standort wurde somit nicht aufgegeben. Teile der Fakultät wurden darüber hinaus im ehemaligen Internat am Thüringer Weg 11 untergebracht. Der Standort Humboldtschule wurde im gleichen Jahr an die Stadt Chemnitz zurückgegeben und die Lehrerbildung wurde wie die Zwickauer



Saniertes Gebäude der Philosophischen Fakultät in der Wilhelm-Raabe-Straße 1994

Bereiche in die Wilhelm-Raabe-Straße verlegt. Da die geplanten Neubauten für die Wirtschaftswissenschaften und die Zentralbibliothek zurückgestellt worden waren, zogen Teile der Wirtschaftswissenschaften in den Universitätsteil Erfenschlager Straße. Für die Bibliothek, die zusätzlich noch die Bestände aus dem aufgelösten Standort Zwickau integrieren musste, hatte man 1997 Räume im Pegasus-Center an der Reichenhainer Straße angemietet. Während 1998 die Standorte Elsasser- und Scheffelstraße tatsächlich aufgegeben wurden, behielt man die Carolastraße als Gebäude für die Verwaltung bei. Mit der Abgabe des Universitätsteils Breitenbrunn an die Studienakademie Glauchau lief die Fachschulingenieur-Ausbildung an der TU Chemnitz Ende 1992 wie geplant aus. Die ehemalige Sektion Vorkurse war schon 1990 in der Berufspädagogik aufgegangen.⁹⁹

Die TU Chemnitz zwischen Spitzenleistungen und Sparzwängen

In seiner Regierungserklärung vor dem Landtag Ende 1990 hatte der erste sächsische Ministerpräsident Biedenkopf klargestellt, dass es das erklärte Ziel der Hochschulpolitik der Landesregierung sei, die sächsischen Hochschulen in ganz Europa konkurrenzfähig zu machen. Wie dies geschehen sollte, formulierte der CDU-Abgeordnete Rößler nur wenig später. Wenn die personelle und strukturelle Erneuerung der Hochschulen erst einmal abgeschlossen sei, könne man ein neues, sächsisches Modell der Hochschullandschaft konzipieren, das sich insbesondere durch das Angebot eines breiten Fächerspektrums und Interdisziplinarität auszeichnen werde. So stellte Ministerpräsident Biedenkopf etwa das Hochschulerneuerungsgesetz nur als ein Provisorium dar, das den Übergang zu einem endgültigen Sächsischen Hochschulgesetz sichern sollte.¹⁰⁰

Dieses Sächsische Hochschulgesetz wurde am 15. Juli 1993 vom Landtag beschlossen und trat am 4. August in Kraft. Es orientierte sich zwar an den Hochschulrahmengesetzen des Bundes, wies aber nach den Worten des Ministers für Wissenschaft und Kunst Meyer auch zahlreiche sächsische Besonderheiten auf. So legte das Gesetz einen Schwerpunkt auf die Verbesserung des Studiums und der Lehre. Dazu verpflichtete es die Professoren zu einer „inhaltlich und didaktisch qualitätsgerechten Lehre“ (§ 49 SHG). Zur Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten und zur Verkürzung der Studiendauer wurden die Hochschulen aufgefordert, analog zu den schon bestehenden Prüfungsordnungen Studienpläne aufzustellen, die die Anforderungen eines jeweiligen Studienganges mit dem Angebot möglichst vielfältiger Wahlmöglichkeiten koppelten (§ 25 SHG). Um die Studiendauer weiter zu verkürzen, weitete das Sächsische Hochschulgesetz den bisher nur bei Juristen üblichen „Freischuss“ auf alle Studiengänge aus. Von nun an war es möglich, nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen eine Prüfung vor den in den Prüfungsordnungen festgelegten Regelstudienzeiten zu absolvieren. Das Besondere hieran war die Regelung, dass „eine nicht bestandene Prüfung als nicht stattgefunden“ bewertet wurde (§ 30 SHG). Weiterhin sollten für jeden Studiengang Studienkommissionen als

Beratungsorgane für Verbesserungsvorschläge gebildet werden, die sich paritätisch aus Hochschullehrern, akademischen Mitarbeitern und Studenten des betreffenden Studienganges zusammensetzten (§ 108 SHG). Die Studenten konnten aber auch durch ihre im Gesetz fixierten Organe auf die Studienbedingungen und die Lehre einwirken, denn es definierte die Studentenschaft als rechtsfähige und sich selbst verwaltende Teilkörperschaft der Hochschule, repräsentiert durch einen Hochschul-Studentenrat und die Fachschaftsräte (§ 90-92). Zur Stimulierung des Wettbewerbs unter den Hochschulen sollten diese in jährlichen Abständen Berichte über die Entwicklung ihrer Lehre verfassen, etwa in Bezug auf Studentenzahlen, die Einhaltung der Regelstudienzeit oder die Ergebnisse von Evaluationen (§ 14 SHG).

Für die Universitäten schaffte das Hochschulgesetz die Untergliederung in Fachbereiche als „organisatorische Grundeinheiten“ zugunsten der Bildung von Fakultäten wieder ab. Dabei schrieb es mit fünfzehn eine Höchst- und mit vier eine Mindestzahl an Fakultäten vor, um eine Zersplitterung zu vermeiden beziehungsweise die Funktionsfähigkeit einer Universität zu gewährleisten (§ 98 SHG). Eine weitere, von Meyer als sächsische Besonderheit bezeichnete Regelung war die klare Trennung der Aufgaben des Rektoratskollegiums von denen des Senats. Während der Senat für akademische Angelegenheiten wie zum Beispiel die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, die Festlegung von Forschungsschwerpunkten oder die Beantragung von Sonderforschungsbereichen sowie für Vorschläge von Rektorkandidaten an das Konzil zuständig war (§ 113 SHG), sollte das Rektoratskollegium die Geschäfte der Hochschule wie die Haushalts- und Investitionsplanung, Stellen- und Mittelzuweisung oder Grundstücksangelegenheiten führen (§ 115 SHG). Da die Hochschulen zum großen Teil aus öffentlichen Geldern finanziert werden, schrieb das Gesetz zur Wahrung der Belange des Gesamtinteresses die Einrichtung eines Kuratoriums vor, dem bis zu fünfzehn Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung angehören sollten. Das Kuratorium der TU Chemnitz konstituierte sich im Jahre 1994 und wählte Prof. Wolff von der Universität Bayreuth zu seinem Vorsitzenden. Während seine Hauptaufgabe in der Beratung des Rektoratskollegiums lag, konzidierte ihm das Gesetz

jedoch als ultima ratio auch die Möglichkeit der Beschwerde beim Minister über Entscheidungen des Rektoratskollegiums. Meyer verglich in einem Aufsatz über das Sächsische Hochschulgesetz die Hochschulen mit Unternehmen. Während es für den Senat als akademischen Gremium kein Pendant in der Wirtschaft gab, war das Rektoratskollegium so etwas wie der Unternehmensvorstand und das Kuratorium der Aufsichtsrat der Hochschule.¹⁰¹

In einer Rede vor dem Landtag zum Gesetz betonte Meyer, dass es zum Ziel habe, die Selbständigkeit der Hochschulen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung mit der Garantie der Handlungsfähigkeit zu verbinden. So seien die Selbstverwaltungsgremien „keine Spielwiese oder Reservate politischen Lebens [...], sondern sie tragen Verantwortung für die Zukunft Tausender junger Menschen und für Millionen öffentlicher Mittel“.¹⁰² Damit trat Meyer Kritik entgegen, mit dem neuen Gesetz die Professorenmehrheit in den Hochschulgremien fixiert und Errungenschaften aus der Zeit der Wende beseitigt zu haben. Dies waren zum Beispiel paritätisch besetzte Gremien oder der Schutz von Minderheiten, wie er sich noch in der Grundordnung der TU Chemnitz von 1990 im Gruppenvotum geäußert hatte. In einem Aufsatz rechtfertigte Meyer dieses Vorgehen zum einen mit dem Bundesverfassungsgericht, das die Professorenmehrheit als Garantie der Freiheit von Lehre und Forschung gefordert hatte, zum anderen mit der Überzeugung, dass Blockaderechte für Minderheiten der Hochschulautonomie den Boden entziehen würden.¹⁰³

Ein weiterer Schritt zur Angleichung der sächsischen Verhältnisse an die der alten Bundesländer war der Abbau des Personalbestandes im Hochschulbereich. Dabei wählte Meyer als Bezugsgröße Baden-Württemberg, da er dort die günstigste Relation zwischen Hochschulpersonal und Bevölkerung sah. Dazu müsse jedoch die Zahl der Beschäftigten an Sachsens Hochschulen von 18.500 im Jahre 1992 auf etwa 11.000 reduziert werden. Die dafür notwendige Streichung von Etatstellen empfahl der Minister den Hochschulen dadurch aufzufangen, dass sie selbst sogenannte Drittmittelstellen einrichteten. Außerdem bezeichnete er es als einen Schwerpunkt künftiger Hochschulpolitik, die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen auch im finanziellen Bereich zu er-

höhen.¹⁰⁴ Gerade weil die staatlichen Mittel sinken werden, appellierte Meyer an die Hochschulen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, indem sie durch besonders innovative Wege in der Lehre Studenten anziehen. Um die Leistungsbereitschaft der Hochschulen zu stimulieren, schlug er die Teilung der zugewiesenen Gelder in einen Betrag zur Sicherung der Grundversorgung und einen nach Leistung bewerteten, variablen Teil vor. Die Zuweisung eines Globalhaushaltes an die Hochschulen lehnte er ab mit Hinweis darauf, dass mit ihnen auch das Risiko globaler Kürzungen von der Öffentlichkeit in die Hochschulen verlagert würde.¹⁰⁵ Die von Meyer vorgeschlagene variable Mittelverteilung wurde intern an der TU Chemnitz bereits seit 1995 praktiziert. Die Ressourcen wie auch die Personaleinsparungen wurden nach einem leistungs- und belastungsorientierten Schlüssel auf die Fakultäten der TU verteilt. Kriterien waren zum Beispiel die Zahl der Studierenden, das Drittmittelaufkommen und die personelle Grundausrüstung.¹⁰⁶

Die Aufforderung Meyers zur aktiven Werbung von Studenten und zu mehr Unabhängigkeit von staatlichen Mitteln durch Drittmittel war auch an die TU Chemnitz-Zwickau gerichtet, denn sie hatte in dieser Zeit ebenfalls mit der Streichung von Etatstellen und sinkenden Studentenzahlen zu kämpfen. Ende 1990 hatte man in Chemnitz noch gehofft, bis zur Jahrtausendwende auf 14.000 bis 16.000 Studenten zu kommen und dabei eine Erhöhung des Lehrkräftebestandes von damals 1.384 auf 2.063 prognostiziert.¹⁰⁷ Tatsächlich musste die TU Chemnitz-Zwickau nach der Welle von Bedarfskündigungen besonders im Jahre 1992 in den folgenden Jahren noch einmal 54 Etatstellen einsparen. Nach den Empfehlungen Meyers versuchte man, dies durch eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln zumindest teilweise wieder auszugleichen. So waren 1996 insgesamt 410 Personen an der TU Chemnitz-Zwickau auf Drittmittelstellen beschäftigt. Dies waren Stellen, die nicht über den Landeshaushalt finanziert wurden, sondern von außen kamen. Einer der Hauptgeber war die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gelder kamen in geringerem Umfang aber auch aus der Wirtschaft oder vom Bundesforschungsministerium und der EU.¹⁰⁸ An der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik der TU Chemnitz-Zwickau waren zeitweise ein

Drittel aller wissenschaftlichen Mitarbeiter drittmittelbeschäftigt, an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sogar die Hälfte.¹⁰⁹

Auch die Studentenzahlen gaben den Verantwortlichen an der TU Chemnitz zwischenzeitlich Grund zur Sorge. Sie waren 1994 auf 5.554 im Vergleich zu 6.295 im Jahre 1991 gesunken. Verantwortlich dafür war vor allem der bundesweite Trend sinkender Studentenzahlen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Die aktive Werbung von Studenten besonders auch für diese Fächer war einer der Gründe, warum man Studiengänge in der wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät interdisziplinär anlegte und im „Chemnitzer Modell“ ein vielbeachtetes Vorbild schuf.¹¹⁰ Neben der Werbung von Studenten setzte die TU Chemnitz-Zwickau aber auch auf Wirkung nach außen. So bot sie seit dem Wintersemester 1993/94 ein Seniorenkolleg an, das auf ABM-Basis finanziert wurde. Die Veranstaltungen besuchten jedes Semester zwischen 250 und 420 Teilnehmer, der älteste von ihnen war 93 Jahre alt.¹¹¹

Die von Meyer mit Recht als „Grundelemente der freien Gesellschaft“ bezeichnete Selbstverantwortung und Selbstgestaltung im Rahmen der Hochschulautonomie¹¹² kann jedoch nur effektiv genutzt werden, wenn die Hochschulen Klarheit über die ihnen hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und die langfristigen Ziele der Landesregierung haben. Zu diesem Zwecke brachte die SPD-Fraktion im Landtag im November 1995 einen Antrag ein, der die Landesregierung aufforderte, einen Hochschulentwicklungsplan zu erstellen, der Auskunft geben sollte über Schwerpunkte in Fachrichtungen, Lehre und Forschung, Studienplatz- und Personalentwicklung, Finanzen, Bau und die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander. Da der Plan den Hochschulen eine einigermaßen sichere Zukunftsperspektive bieten sollte, forderte die SPD-Fraktion eine Laufzeit von zehn Jahren.¹¹³

Das entsprechende Papier der Landesregierung erschien im März 1997. Sie setzte sich darin zum Ziel, 1999 mit einer Ausstattung von 10.000 Hochschulstellen auf ungefähr 4,5 Millionen Einwohner Sachsens dieselbe Relation zu erreichen wie Baden-Württemberg oder Hessen. Diesem Ziel diente auch der Beschluss der Landesregierung vom Juni 1996, bis 1999 insgesamt 775 Etatstellen abzubauen. Zusätzlich zu dem anteilmäßigen Beitrag sah der Hochschulentwicklungsplan

für die TU Chemnitz-Zwickau nach Beendigung der Ausbildung am Standort Zwickau noch die Abgabe von 39 Etablierungen an die FH Zwickau vor. Als förderungswürdig stufte der Plan die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen an den Universitäten des Landes ein, da diese der fächerübergreifenden Zusammenarbeit und der Kooperation sowohl mit benachbarten Hochschulen als auch mit außeruniversitären Einrichtungen und der Wirtschaft dienen. An den sächsischen Universitäten gab es zu diesem Zeitpunkt zehn dieser Bereiche, die meist auf zwölf bis fünfzehn Jahre eingerichtet worden waren. Hier nahm die TU Chemnitz-Zwickau mit drei Sonderforschungsbereichen Platz zwei hinter der erheblich größeren TU Dresden ein, die deren fünf hatte. Auch bei den sogenannten Innovationskollegs schnitt die TU Chemnitz-Zwickau im Landesvergleich gut ab. Diese dienten der Förderung besonders innovativer Forschungsansätze an ostdeutschen Hochschulen und sollten die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft verbessern. Ebenso wie in Dresden und Leipzig existierten an der TU Chemnitz zwei Innovationskollegs. In Weiterführung der Gedanken Meyers zur finanziellen Eigenverantwortung der Hochschulen sah der Entwicklungsplan Modellversuche zur flexiblen Haushaltsführung unter anderem an der TU Dresden und der FH Görlitz/ Zittau vor. Dabei wollte man die Hochschulen dazu ermuntern, betriebswirtschaftliche und unternehmerische Strukturen im Hochschulbereich anzuwenden wie etwa kaufmännische Buchführung und unternehmerische Kostenrechnung.

Für Chemnitz folgenschwer war die Feststellung der Landesregierung, dass die Lehramtsstudiengänge an den Universitäten des Landes nicht ausgelastet seien. Als Grund hierfür sah man die stärkere Hinwendung von an pädagogischen Studien Interessierten zu Diplom- und Magisterstudiengängen in erziehungswissenschaftlichen Fächern an. Es wurde also eine Konzentration der Lehrerbildung auf weniger Standorte als bisher und eine Reduktion von Personalstellen in

der Lehrerbildung angestrebt. Die Grundschullehrerbildung an der TU Chemnitz-Zwickau hielt der Plan für „verzichtbar“. Es seien hier „keine Fächer eingerichtet, die nicht auch an den Universitäten in Leipzig und Dresden studierbar wären“. Zur Berufsschullehrerbildung bemerkte der Plan, dass es „wegen des [...] breiten Spektrums der beruflichen Fachrichtungen an der TU Dresden und der sehr geringen Studiennachfrage für berufliche Fachrichtungen an der TU Chemnitz-Zwickau“ angebracht sei, „den Studiengang [...] an der TU Dresden zu konzentrieren“. Auch hinsichtlich der Lehramtsstudiengänge für Mittelschulen und Gymnasien stellte der Plan fest, dass diese nach Leipzig und Dresden verlagert werden könnten und „deshalb die Einstellung des grundständigen Lehramtsstudiums an der TU Chemnitz-Zwickau in Betracht“ komme. Als Ausgleich wollte die Landesregierung nach Einstellung der Lehrerbildung die Umstrukturierung der betroffenen Philosophischen



Protestmarsch von Studenten und Mitarbeitern der TU Chemnitz-Zwickau gegen Stellenkürzungen und die Aufgabe der Lehrerbildung, 1997

Foto: UAC 502/8241

Fakultät an der TU Chemnitz-Zwickau fördern, indem sie sie dabei unterstützen werde, weitere Fächer als Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen des Chemnitzer Modells anzubieten. Für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich sah der Plan eine besondere Hervorhebung der Gebiete Halbleiterforschung, Mikrosystemtechnik, Umformtechnik und Anwendung der Parallelrechenntechnik vor, da die TU Chemnitz-Zwickau hier „in die weltweite Forschung einbezogen“ sei.¹¹⁴

In Chemnitz gab es schon im Vorfeld des Entwicklungsplanes Befürchtungen, dass die Lehrerbildung nicht an der TU bleiben würde. Anfang 1997 zog sich ein Protestmarsch aus Studenten, Professoren, Gewerkschaftern und Bürgern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft durch die Chemnitzer Innenstadt, der neben dem Protest gegen Stellenkürzungen auch schon die Sorge um einen Weggang der Lehrerbildung aus Chemnitz artikulierte.¹¹⁵ Es war jedoch klar, dass die TU wegen der Lehrerbildung nicht in einen offenen Konflikt mit der Landesregierung treten wollte, die außerdem ihre Hilfe bei der Umprofilierung der Philosophischen Fakultät zugesagt hatte. So beschloss der Senat im September 1997, als Beweis für seine Bereitschaft zum Kompromiss die Grundschullehrerausbildung an der TU Chemnitz einzustellen.¹¹⁶

Zu diesem Zeitpunkt stand die TU kurz vor einem Rektoratswechsel. Schon im April 1997 war der Physiker Prof. Dr. Christian von Borczyskowski vom Konzil zum Nachfolger des seit 1991 amtierenden Rektors Hecht gewählt worden, der eine erneute Kandidatur abgelehnt hatte.¹¹⁷ Im Oktober 1997 erfolgte die Investitur Borczyskowskis. Unter seiner Amtsführung begann im Juni 1998 die Erarbeitung einer langfristigen Entwicklungskonzeption der TU Chemnitz. Dies war einerseits motiviert durch die Vorgaben des Hochschulentwicklungsplanes, andererseits durch die Pläne der Landesregierung, eine Sächsische Hochschulentwicklungskommission einzusetzen, die sie in ihrem weiteren Vorgehen beraten sollte. Begleitet waren die Arbeiten an der Konzeption der TU von einem weiteren Abbau von 132 Etatstellen in den Jahren 1998/99 und dem Senatsbeschluss vom Juni 1999, sämtliche Lehramtsstudiengänge an der TU Chemnitz auslaufen zu lassen.¹¹⁸ Minister Meyer hatte im Gegenzug, gemäß den Erklärungen im Hochschulentwicklungsplan, die Absicht der TU positiv aufgenommen, ihr Studienangebot um die Bereiche Medienkommunikation und Europastudien zu erweitern.¹¹⁹ Allerdings hatte Meyer mit der novellierten Fassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 11. Juni 1999 auch ein gewisses Druckmittel in der Hand, denn es bestimmte in § 20, dass der Minister bei der Einrichtung oder Änderung von Studiengängen die Zustimmung versagen könne, „wenn die beabsichtigte Entscheidung der Hochschule der Hochschulentwicklungsplanung widerspricht“.¹²⁰

Die Entwicklungskonzeption der TU Chemnitz, vom Kuratorium angeregt und intensiv mitgestaltet, wurde im September 1999 unter dem Titel „Kompetenz in Technik, Management und Kommunikation“ der Öffentlichkeit vorgestellt, nachdem neben dem Kuratorium auch der Senat zwei Monate zuvor zugestimmt hatte. Unter den Attributen „interdisziplinär, international, regional“ setzte sich die TU Chemnitz als Hauptziele die Erhöhung der Studentenzahl und den Ausbau der interdisziplinären Studiengänge. Für die Förderung der internationalen Kontakte der TU, 1996 bestanden mit 44 Hochschulen aus 16 Ländern Kooperationsverträge, hatte man 1997 die bestehenden Prorektorate für Forschung und für Bildung um eines für Internationale Entwicklung erweitert. Der Verstärkung der regionalen Einbindung der TU diente der 1998 erstmalig nach der Wende durchgeführte Universitätsball, der unter Schirmherrschaft von Minister Meyer zusammen mit der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz organisiert wurde, die schon 1990 als Scharnier zwischen Universität und Region wiedergegründet worden war.¹²¹ Auch mit den anderen Hochschulen der Region stand die TU Chemnitz in engem Kontakt. So bestand seit 1998 in Forschung und Lehre ein Kooperationsvertrag mit der TU Bergakademie Freiberg.

Eingehend beschäftigte sich die Entwicklungskonzeption mit der anstehenden Umprofilierung der Philosophischen Fakultät. Da man ab dem Wintersemester 1999/2000 keine Neuimmatrikulationen in den Lehramtsstudiengängen mehr vornehmen werde, im Dezember 1998 waren hier noch 420 der insgesamt 2.126 Studierenden an der Philosophischen Fakultät eingeschrieben, müsse die Zahl der interdisziplinären Studiengänge weiter ausgebaut werden. Solche Studiengänge seien etwa die Mechatronik, das Wirtschaftsingenieurwesen und die Wirtschaftsinformatik oder die nach dem „Chemnitzer Modell“ konzipierten Magisterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät, die mittlerweile einen Anteil von 11 % an der Gesamtstudentenzahl der TU ausmachten.

Um die Zahl der Studenten von 5.449 im Wintersemester 1998/99 auf die angestrebten 8.000 zu erhöhen, sei es aber auch unbedingt notwendig, ausländische Studenten dazu zu bringen, ein Studium in Chemnitz aufzunehmen. So wollte man das System der

34 Studiengänge, die von ausländischen Hochschulen anerkannt und Mitglied im European Credit Transfer System waren, weiter ausbauen und das Spektrum der Bachelor- und Masterstudiengänge erweitern.

Die ersten Masterstudiengänge begannen an der TU Chemnitz mit dem Wintersemester 1999/2000, in Informationstechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, in Systems Engineering an der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik und einem integrierten internationalen Master- und Promotionsstudiengang an der Fakultät für Mathematik. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Philosophischen Fakultät plante man, flächendeckend das Credit-Point-System einzuführen. Das „Chemnitzer Modell“ sollte dahingehend ausgedehnt werden, dass Geisteswissenschaften in das Pflichtprogramm der anderen Fakultäten aufgenommen werden. Die in Chemnitz seit jeher gelobte praxisnahe Ausbildung wollte man mit der Prämisse der Internationalität koppeln, indem man Praktika generell zur Bedingung für einen Abschluss an der TU Chemnitz erklärte und flächendeckend die Absolvierung eines Auslandssemesters forderte.

Auch zur Entwicklung der Forschung an der TU machte die Entwicklungskonzeption Angaben. Neben den drei bereits an der TU existierenden Sonderforschungsbereichen waren bereits Anträge auf die Einrichtung von zwei weiteren gestellt worden. Darüber hinaus schlug die Konzeption die Ausrichtung der Forschung auf fünf fakultätsübergreifende Hauptlinien vor. Unter den Namen „Profil 1: Neue Materialien und Werkstoffe“ sollte die Forschung im Nanometerbereich, die Simulation von Materialeigenschaften, die Analyse hochkomplexer Strukturen und die Forschung an neuen Werkstoffen für den Strukturleichtbau fallen. Hinter dem Stichwort „Profil 2: Prozessketten und Produktionsnetze“ verbarg sich die Entwicklung von Fabrikssystemen und von Anlagen der Energie- und Bioverfahrenstechnik. Die Strukturlinie „Profil 3: Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik“ umfasste neben dem mikromechanischen Maschinenbau auch die klassischen Bereiche Mikroelektronik, Physik und Chemie dünner Schichten sowie Steuerungs- und Signalverarbeitungsmechanismen. Im „Profil 4: Steuerung und Management vernetzter System“ waren Forschungen an Steuerungspotentialen von Markt- und Geschäftsprozessen und zu Schnittstellen

zwischen Mensch und Technik zusammengefasst. Schließlich sollte es noch den Bereich „Profil 5: Medien, Kommunikation und Informationstechnologien“ geben. Hierzu gehörten die Printmedientechnik, laut Hochschulentwicklungsplan der Landesregierung „eine für Deutschland unikale [...] polygraphische Ausrichtung“, die Informationstechnik sowie die Bereiche neue Medien, Regionalentwicklung, Sprache und Kultur als auch Lehr- und Lernforschung.¹²² Als wichtig für den Transfer von Forschungsergebnissen, die Einwerbung von Drittmitteln und die Erweiterung des Forschungsspektrums bezeichnete die Konzeption die sogenannten An-Institute, von denen die TU Chemnitz fünf hatte. Ihre Betätigungsfelder umfassten die Gebiete Mechatronik, Faserverbundwerkstoffe, strömungsmechanische und thermodynamische Vorgänge sowie Technologietransfer und Unternehmensberatung.

Als einen Erfolg für die TU Chemnitz und einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lehre wertete die Konzeption auch die Inbetriebnahme des neuen Seminar- und Hörsaalkomplexes an der Reichenhainer Straße im Jahre 1998.¹²³ Die Forderung nach einem Hörsaal- und Seminarkomplex auf dem Campus an der Reichenhainer Straße reichte bis in die sechziger Jahre zurück, das Projekt war jedoch immer wieder verschoben worden. Auch nach der Wende forderte die für den Wissenschaftsrat 1990 konzipierte Planung zur Entwicklung der TU bis zum Jahr 2000 als dringendste Projekte unter anderem Gebäude für die Bibliothek, die Betriebs- und Rechtswissenschaften sowie einen Seminar- und Hörsaalkomplex bis 1994. Die vom Staatshochbauamt Chemnitz drei Jahre später in Auftrag gegebene Ziel- und Rahmenplanung bestätigte dies.¹²⁴

Während die Hoffnung auf einen Neubau für eine Zentralbibliothek schon wenig später aufgegeben werden musste, konnte die TU Chemnitz im Sommer 1994 einen Architekturwettbewerb zur Bebauung der in der Ziel- und Rahmenplanung vorgesehenen Fläche südlich des Weinhold-Baus ausschreiben. Dieser Wettbewerb führte zu Entwürfen für ein Hörsaal- und Seminargebäude sowie für ein Gebäude der Wirtschaftswissenschaften. Der Sieger unter 47 Vorschlägen war das Hamburger Architekturbüro Prof. Meinhard von Gerkan. Der Siegerentwurf der Architektin Astrid Lapp siedelte das Hörsaal- und

Seminargebäude zentral zwischen Mensa und den anderen Universitätsbereichen an. Das Gebäude sollte nur zweigeschossig sein, denn „welcher Student rennt schon gern in die fünfte oder sechste Etage“. In unmittelbarer Nachbarschaft war der Neubau für die Wirtschaftswissenschaften als viergeschossiger quadratischer Baukörper mit einem Innenhof als kommunikatives Zentrum geplant. Während das Gebäude für die Wirtschaftswissenschaften nicht über die Planung hinauskam, begannen im September 1996 tatsächlich die Arbeiten für den neuen Hörsaal- und Seminarkomplex. Nach den Vorstellungen des damaligen Rektors Hecht werde das neue Gebäude weitere Hörsaal- und Seminarraumkapazitäten auf dem Campus konzentrieren und somit Studenten und

Seminarräume. Die Universität wollte den Neubau nicht nur für Lehrveranstaltungen nutzen, sondern, im Sinne der internationalen Ausrichtung und der regionalen Einflechtung der TU, auch für internationale Konferenzen und lokale Kulturveranstaltungen. Raum für Empfänge und andere Feierlichkeiten bietet auch der großzügig gestaltete Foyerbereich des Neubaus. Wie bei öffentlichen Bauten üblich, verfügt auch das neue Hörsaal- und Seminargebäude über Kunst am Bau. Das Kunstwerk „Transparenz und Farbe“ von Stefan Nestler aus Dresden setzt sich aus 147 farbigen Säulen zusammen, deren Länge sich nach dem Helligkeitswert der Farbe richtet, die Multimediaskulptur „Halbleiter von Chemnitz“ des Künstlers Stephan von Huene aus Hamburg bewegt je



Foto: UAC 502/8194

Siegemodell des Architekturwettbewerbes zur Campusgestaltung an der Reichenhainer Straße, 1994

Lehrpersonal künftig viele zeit- und kostenaufwendige Fahrten ersparen.

Die Einweihung des wegen seiner Farbe auch scherzhaft „Orangerie“ genannten Gebäudes erfolgte jedoch erst unter seinem Nachfolger von Borczyskowski im Oktober 1998. Es beherbergt vier Hörsäle mit insgesamt 1.648 Plätzen und vierzehn

nach Helligkeit ihre Glieder.¹²⁵

Mit dem Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 1997 hatte die Landesregierung zwar Hinweise gegeben, wie sie sich die zukünftige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft vorstellte, aber einen umfassenden, sowohl der Regierung als auch den Hochschulen Planungssicherheit garantierenden

Beschluss stellte er noch nicht dar. Zu ihrer weiteren Beratung setzte die Landesregierung im November 1999 die „Sächsische Hochschulentwicklungskommission“ ein. Die Berufung dieser Kommission war unter anderem auch ein Grund, die Arbeiten der TU Chemnitz an der eigenen Entwicklungskonzeption schnellstmöglich zu beenden. Mit der fertigen Konzeption wollte man eigene Standpunkte in die Diskussion einbringen. Der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission gehörten 17 Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft an. Sie sollte unter anderem Empfehlungen für die strukturelle Weiterentwicklung der sächsischen Hochschullandschaft und zur unbedingt erforderlichen Personalstärke geben. Die Landesregierung gab jedoch vor, dass kein Standort geschlossen werden dürfe, dass Schwerpunkte gesetzt werden und bei den Personalangaben bis an, wie es genannt wurde, „bestandserhaltende kritische Massen“ herangegangen werden müsse.¹²⁶ Bei diesem Vorgehen orientierte sich die sächsische Landesregierung, wie schon bei der Personalplanung, am Vorbild Baden-Württemberg.¹²⁷ Die Veröffentlichung des Zwischenberichts der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission im Oktober 2000 traf auf eine bereits erregte Stimmung; denn die Landesregierung hatte auf einer Klausurtagung in Görlitz im Juni 2000 beschlossen, die Neuverschuldung Sachsens nachdrücklich (von 450 auf 350 Millionen Mark) zu verringern – und gespart werden sollte vor allem bei den kostenintensiven Personalausgaben. Im Hochschulbereich wollte man bis 2004 insgesamt 415 Stellen einsparen.¹²⁸ Wenig wurde der Zwischenbericht der Hochschulentwicklungskommission publik, der zum Teil sehr radikale Empfehlungen gab. So dachte man laut über eine Auflösung der Philosophischen Fakultät in Chemnitz nach und löste hier große Sorgen aus. Das Kommissionsmitglied Prof. Dr. Bernd Rüthers, Verfasser der „Einschätzung zur Entwicklung des Faches Rechtswissenschaft an den Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen“, verstieß sogar gegen eine der Vorgaben der Landesregierung, als es über „andere Maßnahmen“ nachdachte, „bis hin zur möglichen Aufgabe eines ganzen Hochschulstandortes“.¹²⁹ Wesentlich moderater fiel dann allerdings der Abschlussbericht der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission aus, den sie im März 2001 der Landesregierung übergab. Hier war von einer mögli-

chen Schließung der Philosophischen Fakultät nicht mehr die Rede, sondern von der „Herausforderung“, diese durch neue, interdisziplinäre Studiengänge weiter umzuprofilieren, wie es auch die Konzeption der TU Chemnitz vorsah. Darüber hinaus bestärkte die Hochschulentwicklungskommission die TU Chemnitz in ihrer Absicht, die Bachelor- und Masterstudiengänge weiter auszubauen, da diese für eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sorgen würden. Gleichzeitig empfahl die Kommission jedoch auch, schwach nachgefragte Studiengänge wie die Verfahrenstechnik oder die Musikwissenschaften an der TU zu schließen. Für alle Hochschulen Sachsens forderte die Entwicklungskommission die konsequente und zügige Einführung von Globalhaushalten, die zum Beispiel die Umwidmung von Personal- zu Sach- oder Investitionsmitteln gestatten würde. Damit die Hochschulen allerdings nicht die von Meyer befürchteten globalen Kürzungen in ihrer Substanz bedrohen



Rektoratskollegium, v.l.n.r. Eberhard Alles (Kanzler), Prof. Dr. Reinhart Lang (Prorektor für Lehre und Studium), Prof. Dr. Günther Grünthal (Rektor), Prof. Dr. Dieter Happel (Prorektor für Planung und Hochschulentwicklung), Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes (Prorektor für Forschung), September 2003

können, sprach sich die Kommission für den Abschluss von „eindeutigen und verlässlichen Verträgen“ zwischen den Hochschulen und der Landesregierung, die beiden Seiten Planungssicherheit gewährte, aus.¹³⁰ Zu dieser Zeit wurde die TU Chemnitz bereits von einem neuen Rektor geführt. Im Mai 2000 hatte das Konzil den Historiker Prof. Dr. Günther Grünthal¹³¹ und damit erstmals einen Geisteswissenschaftler an die Spitze der TU gewählt. Grünthal, der sein Amt im Oktober des Jahres antrat, stand dem Schlussbericht der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission durchaus aufgeschlossen gegenüber, der sich teilweise indirekt gegen eine Streichung von Stellen ausgesprochen hatte. Dagegen betonte Grünthal, dass ohne ein festes Abkommen zwischen der Landesregierung und den Universitäten keine zukunftsweisenden Strukturentscheidungen möglich seien, da sie der Planungssicherheit bedürften.¹³² Gleichzeitig wurde an der TU Chemnitz an Stelle des Prorektorats für Internationale Entwicklung ein Prorektorat für Planung und Hochschulentwicklung eingerichtet, das in Vorbereitung möglicher Globalhaushalte unter anderem für die Bedarfsplanung im Personal- und Sachbereich zuständig sein sollte.¹³³ Die Notwendigkeit eines „Hochschulkonsenses“ vor der Einführung von Globalhaushalten hatte der damalige Minister Meyer schon im Jahre 1996 erkannt: „Lassen sie mich in aller Klarheit sagen, daß ein Globalhaushalt nur dann ein verantwortbares Instrument ist, wenn vorher ein langfristiger politischer Konsens darüber hergestellt werden kann, was die Hochschulen in der Gesellschaft leisten sollen und was sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich leisten können. Ohne ein solches Einverständnis ist die Versuchung zum politischen Mißbrauch des Globalhaushaltes wohl unwiderstehlich, und die Folgen hätten dann allein die Hochschulen zu tragen. Allerdings wäre notwendigerweise jedes solche politische Einverständnis über die Aufgaben und das Leistungsvermögen der Hochschulen ein Kompromiß.“¹³⁴ Im Juli 2003 unterzeichneten der neue sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt und die Rektoren der 15 Hochschulen Sachsens eine „Vereinbarung über die Entwicklung der Hochschulen bis 2010“. Für den Abbau von insgesamt 715 Stellen bis 2008 und Strukturanpassungsmaßnahmen garantierte die Landesregierung den sächsischen Hochschulen Planungssicherheit, zusätzliche

Investitionen und eine flexible Mittelverwendung bis 2010. Für die TU Chemnitz wurde die Einstellung des Hauptfaches Romanistik sowie einiger Nebenfächer im Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt. Die Fakultät bleibt indes darum bemüht, die Substanz dieser Fächer, wo immer möglich, zu erhalten und sie als Module in neue, gestufte Bachelor- oder Masterstudiengänge zu integrieren. Zu den Vorgaben der Hochschulvereinbarung gehörte ferner die Konzentration der Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren an den drei Technischen Universitäten sowie eine enge Kooperation der TU Chemnitz mit der TU Bergakademie Freiberg auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Mathematik und den Naturwissenschaften.¹³⁵

Während die Wirkungen der nunmehr verabschiedeten Hochschulvereinbarung auf die TU Chemnitz noch nicht absehbar sind, haben die Empfehlungen der Sächsischen Hochschulentwicklungskonzeption bereits zu strukturellen Veränderungen an der TU Chemnitz geführt. So wurden zum Beispiel mit den Europa-Studien und der Medienkommunikation wei-



Foto: UAC 502/8187

Sanierteres Wohnheim Reichenhainer Str. 35/37 mit Graffiti, 2003

tere Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt, die Diplom-Studiengänge Werkstoffwissenschaft und Verfahrenstechnik sowie der Magister-Studiengang Musikwissenschaften dagegen abgeschafft. In der weiteren Umsetzung der Entwicklungskonzeption von 1999, die Rektor Grünthal sich neben dem Hochschulkonsens zur Aufgabe seiner Amtszeit gemacht hatte, ist die TU Chemnitz ein gutes Stück weitergekommen. Das 1999 gesteckte Ziel von 8.000 Studenten hatte man bereits zum Wintersemester 2001/2002 mit 8.350 Studenten überschritten. Auch an Internationalität hat die TU Chemnitz hinzugewonnen. 2002 schrieben sich in den neu geschaffenen Studiengang Europa-Studien 105 Studenten aus fünf Ländern ein. Der Anteil der ausländischen Studenten an der Gesamtstudentenzahl der TU Chemnitz lag in diesem Jahr bei immerhin 7,8 %.¹³⁶

Der stetige Zuwachs an Studenten, von 5.147 im Wintersemester 1994/95 über 6.292 im Wintersemester 1999/2000 auf aktuell über 9.000, war nicht etwa einem glücklichen Zufall, sondern vielmehr dem hervorragenden Ansehen zu verdanken, das sich die TU Chemnitz insbesondere in den letzten Jahren aufgrund ihrer Lehrbedingungen unter den Studenten erworben hat. Dies ist auch ein Ergebnis der aktiven Werbung von Studenten, der sich die TU Chemnitz seit dem Amtsantritt von Rektor Hecht im Jahre 1991 verschrieben hatte. So wurde die TU Chemnitz in einer Umfrage des Spiegel 1999 bei einer Bewertung von 63 Universitäten und Hochschulen im ganzen Bundesgebiet durch Befragung von 12.000 Studenten mit sehr guten Noten bedacht. Die Studenten sollten bei dieser Umfrage ihre Fächer bewerten und zwar nach den Kriterien Besetzung der Lehrveranstaltungen, Studiendauer, Relation von Professoren zu Studenten, Ausstattung des Faches an der Hochschule und sein Ansehen bei anderen Studenten. In die Wertung einbezogen war die TU Chemnitz in den Fachbereichen Maschinenbau, Psychologie, Informatik, Germanistik, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften. In der Gesamtwertung erreichte die TU Chemnitz unter den 63 gerankten Universitäten und Hochschulen den zweiten Platz.¹³⁷

Auch in einem drei Jahre später publizierten, noch umfangreicheren Ranking des Stern etablierte sich die TU Chemnitz in der Spitzengruppe der deutschen Universitäten. Dazu hatte man alle Umfragen seit 1998

ausgewertet und dabei Daten von 99 Universitäten und Hochschulen sowie von über 100.000 Studenten gesammelt. Die Universitäten und Hochschulen wurden hierbei jeweils nur in eine Spitzen-, eine Mittel- und eine Schlussgruppe gerankt, um das Ergebnis nicht durch Einzelheiten oder Zufälle zu stark zu verfälschen.¹³⁸

Zu diesen hervorragenden Platzierungen mag auch die stetige Verbesserung der studienbegleitenden Umstände an der TU Chemnitz beigetragen haben. Seit Mitte der Neunziger Jahre werden nach und nach die Internate saniert, die Wohnheime Vetterstraße 52/54 und 70/72 sowie Reichenhainer 35/37 sind bereits renoviert und seit 2001 ist auch die Modernisierung der Mensa an der Reichenhainer Straße abgeschlossen. Die TU Chemnitz verfügt seit dem Jahr 2000 des Weiteren über einen Rechner-Cluster mit 528 Rechenknoten, den sie in Eigenbau herstellte und der in dieser Zeit Platz 126 unter den TOP 500 der weltweit leistungsfähigsten Rechner erreichte. Im Vergleich der Eigenbaurechner landete er zu dieser Zeit sogar auf Platz zwei. Mit dem Abschluss des Aufbaus der Datennetz-Infrastruktur war diese Rechnerleistung dann auch im gleichen Jahr in vollem Umfang nutzbar.¹³⁹

Die TU Chemnitz kann auf das Erreichte stolz sein, hat sie sich doch längst einen festen Platz weit über die sächsische Hochschullandschaft hinaus erobert.

Seit dem 1. Oktober 2003 steht ein neuer Rektor an der Spitze der TU Chemnitz, da der bisherige Amtsträger Prof. Grünthal aus Altersgründen ausschied. Das Konzil wählte im Mai 2003 Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes¹⁴⁰ aus der Fakultät für Maschinenbau zum neuen Rektor der TU Chemnitz.